

Expertise zu Begrifflichkeiten und Häufigkeiten im Bereich organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt

Jelena Gerke, Antonia Stachelscheid, Frederike-Kristina Mattstedt,
Jörg M. Fegert & Miriam Rassenhofer

Datum der Beauftragung: 30. August 2022
Fertigstellung: 30. Juni 2023

Jelena Gerke¹

Antonia Stachelscheid¹

Frederike-Kristina Mattstedt¹

Prof. Dr. Jörg M. Fegert^{1,2}

Jun.-Prof. Dr. Miriam Rassenhofer^{1, 2}

¹ Universitätsklinikum Ulm
Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie
Steinhövelstr. 5, 89075 Ulm

² Kompetenzzentrum Kinderschutz in der Medizin Baden-Württemberg

Executive Summary

Organisierte sexualisierte und rituelle Gewalt sind Themen, die bereits in den 1980er Jahren innerhalb der Forschung zu sexualisierter Gewalt und der Medien polarisierten. Trotz der anhaltenden und immer wieder aufflammenden Debatte sind nur wenige Forschungsbefunde entstanden, weshalb eine klare Eingrenzung und eindeutige Nutzung der Begrifflichkeiten nicht möglich ist. Teilweise gleicht die Nutzung bestimmter Begrifflichkeiten in der Gesellschaft, aber auch Fachwelt, eher einer Positionierung denn einem Verständigungsversuch.

Ziel dieser Expertise war es, eine Zusammenstellung und Betrachtung der Begrifflichkeiten vorzunehmen, die im Kontext des Themenbereichs sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Strukturen verwendet werden. Dabei wurden anhand einer systematischen Literaturrecherche in medizinisch-psychologischen Datenbanken bestehende Definitionen und ihre Verwendung auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede hin geprüft und Überschneidungen, Abgrenzungen sowie Zusammenhänge zwischen den einzelnen Phänomenen dargestellt. Zudem wurden Häufigkeitsschätzungen in der wissenschaftlichen Literatur neben der polizeilichen Kriminalstatistik (2021) eingeordnet. Erstmals wurden mithilfe einer eigens durchgeführten repräsentativen Umfrage Häufigkeiten von organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt in der deutschen Bevölkerung erfragt.

Es zeigte sich, dass zahlreiche Begriffe im Kontext von organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt innerhalb der Literatur verwendet werden. Insgesamt sind drei aneinander angrenzende Themenbereiche abgebildet, die jedoch nur selten gemeinsam wahrgenommen werden: (1) „rituelle Gewalt“, teilweise gemeinsam betrachtet mit der (2) „organisierten sexualisierten Gewalt“, und bisher gänzlich getrennt davon untersucht (3) die „kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen“. Trotz der Unterschiede der Definitionen ergeben sich Überschneidungen, insbesondere in Bezug auf Kommerzialisierung, Organisiertheit der Täter*innen sowie der Gewaltformen, die neben schwerer sexualisierter Gewalt und Ausbeutung auch körperliche und emotionale Gewalt umfassen können. Durch verschiedene Begrifflichkeiten und unklare Abgrenzungen innerhalb der Literatur erweisen sich Häufigkeitsabschätzungen als schwierig, obwohl diese in den UN-Nachhaltigkeitszielen explizit für alle Formen der Gewalt gefordert werden. Einzelne Straftatbestände, die im Zusammenhang mit organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt stehen können, werden in der polizeilichen Kriminalstatistik (2021) sichtbar. Es zeigt sich seit 2016 ein starker Anstieg in der Häufigkeit von Straftatbeständen im Zusammenhang mit sogenannter „Kinderpornographie“¹, was auch vor dem Hintergrund einer Gesetzesänderung im Jahr 2021 eingeordnet wird.

In der von uns durchgeführten bundesweiten repräsentativen Umfrage, bei der die Teilnehmenden nach Erfahrungen von organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt in oder seit ihrer Kindheit gefragt wurden, ergaben sich hingegen kaum Nennungen, und es zeigte sich, dass weniger als 1% der deutschen Bevölkerung angibt, organisierte sexualisierte und/ oder rituelle Gewalt erfahren zu haben. Dies steht im Gegensatz zu Zahlen in selektiven Inanspruchnahmestichproben wie der telefonischen Anlaufstelle der ersten Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), in der 1% der Betroffenen (50 von 4570 Betroffenen) von rituellem Missbrauch berichteten (Fegert et al., 2013). Ebenfalls etwa 1% der (Verdachts-)Fälle am Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch werden dem Kontext der organisierten sexualisierten und rituellen Gewalt zugeordnet.

¹ Der Begriff „Kinderpornographie“ ist ein verharmlosender Begriff für die Erstellung von analogen oder digitalen Abbildungen von Missbrauchs- und Gewalthandlungen an Kindern und Jugendlichen. Der Betroffenenrat hat die Abschaffung dieses Begriffs gefordert (https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Meldungen/2019/11_November/08/Ausgewahlte_Forderungen_des_Betroffenenrats_beim_UBSKM_zum_Strafrecht_und_Strafprozessrecht.pdf). Im vorliegenden Text wird der Begriff daher lediglich dann verwendet, wenn er aus den Originalquellen stammt und zudem mit einem sogenannten und „“ versehen.

Eine umfangreiche Inanspruchnahmepopulation verzeichnet auch das speziell für das Thema der sexualisierten Gewalt in organisierten und rituellen Kontexten eingerichtete Hilfe-Telefon berta, bei dem sich in den ersten zwei Jahren bereits knapp 5500 Beratungsgespräche ergeben haben. Trotz der deutlich wahrnehmbaren Inanspruchnahmepopulationen sind entsprechende Häufigkeiten in der Dunkelfeldforschung nicht sichtbar und bewegen sich, wie unsere Umfrage zeigt, unterhalb des Promillebereichs. Diese in der Wissenschaft sogenannten „Selektionseffekte“ gilt es zu beachten und zu analysieren. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Angaben zu ritualisierter Gewalt repräsentative Umfragen nicht verfälschen. Selbst wenn einzelne nicht nachvollziehbare Angaben auftreten, sind diese bei Repräsentativuntersuchungen so selten, dass dies statistisch Ergebnisse nicht verfälschen kann. Des Weiteren gilt es, durch inhaltliche Analyse der Angaben in den Inanspruchnahmepopulationen zukünftig, das mindestens ca. zehn Mal häufigere Auftreten in diesen Populationen zu erklären.

Nicht nur deshalb lässt sich zusammenfassend festhalten, dass im Bereich der organisierten sexualisierten und rituellen Gewalt deutlicher Forschungsbedarf besteht. Aktuell voneinander getrennt diskutierte Phänomene, die sich jedoch im selben Themenfeld bewegen, sollten künftig mit mehr definitorischer Klarheit der Begrifflichkeiten wahrgenommen werden. Zu fordern ist primär eine bessere Deskription der berichteten Erfahrungen von Betroffenen und deren Einordnung nach entsprechenden Definitionen. Aufgrund der Häufigkeiten unterhalb des Promillebereichs und einer entsprechend hohen Irrtumswahrscheinlichkeit wäre vorrangig vor einer Prävalenzforschung eher eine deskriptive Beschreibung der Inanspruchnahmepopulationen wünschenswert. Neben Betroffenen- und Fachkräfteberichten sollte weiteren Erkenntnismöglichkeiten, wie beispielsweise der Auswertung von Online- und Messengerdaten sowie Krankenkassendaten oder Fallstudien auf der Basis von Aktenlagen, mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Inhalt

Executive Summary	3
1 Einleitung	6
2 Auftrag und Aufbau der Expertise	8
3 Datengrundlage zur Beantwortung der Kernpunkte der Expertise	9
3.1 Literaturrecherche.....	9
3.2 Bevölkerungsrepräsentative Umfrage	10
4 Begrifflichkeiten im Themenbereich organisierte sexualisierte und rituelle Gewalt	13
4.1 Organisierte sexualisierte Gewalt	13
4.2 Kommerzielle sexuelle Ausbeutung.....	16
4.3 Rituelle Gewalt	19
4.4 Gewaltformen im Kontext organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt	21
4.5 Zusammenfassung und Bewertung der Literatur.....	24
5 Häufigkeiten von Gewalt in organisierten und rituellen Strukturen	28
5.1 Aktueller Forschungsstand zu Häufigkeiten	28
5.2 Polizeiliche Kriminalstatistik.....	30
5.3 Auswertung der bevölkerungsrepräsentativen Umfrage	33
5.4 Bewertung und Einordnung der Häufigkeitsschätzungen	36
6 Diskussion, Fazit und Ausblick.....	39
Literaturverzeichnis	42
Anhang	47

1 Einleitung

Organisierte sexualisierte und rituelle Gewalt hielt in den 1980er Jahren Einzug in die Fachliteratur (z. B. Kelley, 1989). Der Bielefelder Frauenkongress „Grenzgängerinnen – Antworten auf das Netz der Gewalt“ im Jahr 1994 griff das Thema auf und diskutierte neben dem Schwerpunktthema Multiple Persönlichkeitsstörung unter anderem auch Erfahrungen von sexueller Gewalt gegen Mädchen und Frauen, rituelle Gewalt, sogenannte „Kinderpornografie“ sowie die Kampagne „Missbrauch mit dem Missbrauch“ und mögliche Gegenstrategien. Vier Jahre später wurde eine Enquetekommission des deutschen Bundestages unter dem Titel „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“ (1998) einberufen, die sich unter anderem mit begrifflicher Klärung beschäftigte. Während damals die Begriffe „Sekte“, „(destruktiver) Kult“ und „Psychogruppe“ diskutiert wurden, wurde die Frage einer inhaltlichen Differenzierung bereits gestellt: Im Abschlussbericht wird eine Grauzone beschrieben, „die der detaillierteren Ausleuchtung erst noch bedarf“ (Bundestag, 1998, S. 96) und welche die Frage beinhaltet, ob ein großer Teil des schweren (vorher beschriebenen) Kindesmissbrauchs in religiös-kulturellen Glaubensgruppen stattfindet, oder ob viele der Delikte, bei denen es v. a. zu kommerziell motivierten Handlungen im Bereich der sogenannten „kinderpornografischen“ Produktionen kommt, in einem Bereich der kriminell organisierten Gewalt anzusiedeln sind. Die heute häufig getroffene Unterscheidung in organisierte sexualisierte und rituelle Gewalt wurde somit damals schon in den Raum gestellt und ist dennoch noch nicht vollumfänglich in der Literatur aufgegriffen worden, wie sich in der vorliegenden Expertise zeigt.

Etwa zeitgleich mit der Enquetekommission kam die „False Memory Debatte“ aus den USA nach Deutschland und wurde hierzulande unter dem Begriff „Missbrauch mit dem Missbrauch“ geführt (Busse et al., 2000; Fegert, 1995; Rutschky, 1992; Rutschky & Wolff, 1994). Dabei wurde infrage gestellt, ob Menschen, die von Gewalterfahrungen im rituellen und/ oder organisierten Kontext berichteten, diese Erfahrungen wirklich gemacht hatten oder sie lediglich (suggeriert oder frei erfunden) fantasierten. Die von Jurist*innen und Gutachter*innen vermutete Zunahme von falschen, instrumentalisierten sexuellen Missbrauchsvorwürfen in familiengerichtlichen Verfahren konnte durch eine Aktenanalyse widerlegt werden, in der lediglich 3 % Falschbeschuldigungen gefunden wurden (Busse et al., 2000).

Die Frage um die Existenz organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt, vor allem in Form primär ideologisch motivierter Handlungen (z. B. in Form konspirativer satanischer Zirkel), sowie um die Glaubhaftigkeit entsprechender Erfahrungsberichte zieht sich jedoch weiterhin durch mediale Debatten. In den Schweizer Medien wurde im Frühjahr 2022 berichtet, dass Behandelnde zweier Traumatherapiestationen einer psychiatrisch-psychotherapeutischen Privatklinik mit Patient*innen systematisch (angebliche) Erinnerungen an rituelle Gewalt im Sinne von False Memories induziert bzw. verstärkt hätten (SRF, 2022). In einem mittlerweile vorliegenden Untersuchungsbericht zu den beiden Traumastationen wurden in der Tat Fälle identifiziert, in denen entsprechende Behandlungsfehler festgestellt wurden (Lexperience AG, 2022). In der Schweiz wurde damit das eine Extrem der „Glaubensfrage“ mittlerweile stark in der Öffentlichkeit diskutiert; nämlich, dass es die durch ein sich selbst bestätigendes Verschwörungsnarrativ geprägte Form der rituellen Gewalt nicht geben kann.

Ebenfalls im Frühjahr 2022 wurde in Dresden durch die Klinik am Waldschlösschen ein Symposium zum Thema „Organisierte Gewalt – Weil nicht sein kann, was nicht sein darf?“ veranstaltet, bei dem sich u. a. interessierte Betroffene, Beratende, Fachkräfte aus dem Bereich der Strafverfol-

gung und Wissenschaft trafen, um darüber zu diskutieren, wie das Thema breiter diskutiert und Betroffenen besser geholfen werden kann. Hier basierte die Diskussion auf der gegensätzlichen Annahme: Es gibt rituelle Gewalt.

Aufgrund der hier dargestellten Facetten zeigt sich, dass der Begriff der rituellen Gewalt offen für unterschiedliche Interpretationen und demzufolge auch mit unterschiedlichen Phänomenen assoziiert ist. Eine systematische Darlegung dieser begrifflichen Grauzone sowie der Abgrenzung von sexueller Gewalt durch mehrere Täter*innen und kommerzieller sexueller Ausbeutung zu organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt erscheint als wichtiger Schritt, um die Diskussion um organisierte sexualisierte und rituelle Gewalt voranzubringen.

2 Auftrag und Aufbau der Expertise

Die vorliegende Expertise entstand im Rahmen einer Zuwendung durch die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) Kerstin Claus und wurde am 30. August 2022 beauftragt.

Ziel ist es, einen Überblick über die in der medizinisch-psychologischen Forschungsliteratur beschriebenen Definitionen von organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt sowie die damit im Zusammenhang stehenden Begrifflichkeiten zu bieten. Eine solche Klarheit der Begrifflichkeiten ist zentral für eine gemeinsame Verständigung und weitere Diskussion zu dem Thema in der Fachwelt. Im Zuge dieser Expertise werden daher zunächst die einzelnen Phänomene, die in den Definitionen enthalten sind, anhand der medizinisch-psychologischen Forschungsliteratur betrachtet. Insbesondere wird dabei die Abgrenzung der Begrifflichkeiten mithilfe einer systematischen Literaturrecherche erörtert und der aktuelle Forschungsstand kritisch beleuchtet.

Ein weiteres Ziel der Expertise ist die Einordnung von Häufigkeitsschätzungen solcher Gewalterfahrungen in der bisherigen Literatur. Es werden die Häufigkeiten der durch die Literaturrecherche herausgestellten Phänomene innerhalb veröffentlichter Forschung betrachtet – dazu zählen rituelle Gewalt, kommerzielle sexuelle Ausbeutung und organisierte sexualisierte Gewalt. Auch Hinweise auf diese Gewaltformen anhand verzeichneter Straftaten in der polizeilichen Kriminalstatistik werden geprüft. Eine eigens durchgeführte repräsentative deutschlandweite Umfrage wird zudem vorgestellt, bei der die Teilnehmenden zu Erfahrungen von organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt befragt wurden. Insbesondere sollen Abweichungen zwischen polizeilichen Daten, Forschungsliteratur und der repräsentativen Umfrage herausgestellt werden. Die Expertise schließt mit einem Fazit sowie Implikationen und Empfehlungen für ein weiteres Vorgehen in der Beforschung des Themenkomplexes.

Mit dem beschriebenen Aufbau der Expertise bietet sie eine umfangreiche Analyse der medizinisch-psychologischen Forschungsliteratur auf Basis einer systematischen Literaturrecherche auf den entsprechenden im methodischen Kapitel beschriebenen Plattformen. Bewusst wird dem Auftrag entsprechend nicht auf die zahlreichen öffentlichen und nicht öffentlichen Meinungsäußerungen zur Thematik, die sich zum Teil auf nicht publiziertes Erfahrungswissen beziehen, eingegangen.

3 Datengrundlage zur Beantwortung der Kernpunkte der Expertise

3.1 Literaturrecherche

Für eine systematische Literaturübersicht über die Definitionen, Begrifflichkeiten sowie die Häufigkeit von organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt wurden die medizinisch-psychologischen Datenbanken Medline, Embase, PsycInfo, PubMed und Psynindex durchsucht. Dabei wurden die folgenden Suchbegriffe mit entsprechenden Operatoren wie folgt verwendet: (*Sex trafficking OR commercial sexual exploitation OR organized sexual abuse OR ritual abuse OR satanic abuse OR sexual abuse material OR pornography OR sexual exploitation material*) AND (*child* OR teen OR minor OR adolescent*) AND (*prevalence OR frequency OR definition OR characteristics*). Auswahl und Zusammenstellung der verwendeten Suchbegriffe basierten auf vorgeschalteten Suchdurchgängen in den ausgewählten Datenbanken. Sogenannte „Graue Literatur“, d. h. beispielsweise Dissertationen, Fachbücher und Berichte, sowie unveröffentlichte Studien wurden entsprechend dem gängigen Verfahren der systematischen Literaturrecherche ausgeschlossen, jedoch an jeweils passenden Stellen punktuell berücksichtigt. Ebenso wurde Literatur, die ausschließlich Gewalterfahrungen umfasst, die nicht in der Kindheit oder Jugend begonnen haben, nicht eingeschlossen. Es wurden lediglich deutsch- und englischsprachige Artikel eingeschlossen, die ein Peer-Review durchlaufen haben, was als Qualitätsstandard in der medizinisch-psychologischen Wissenschaft gilt.

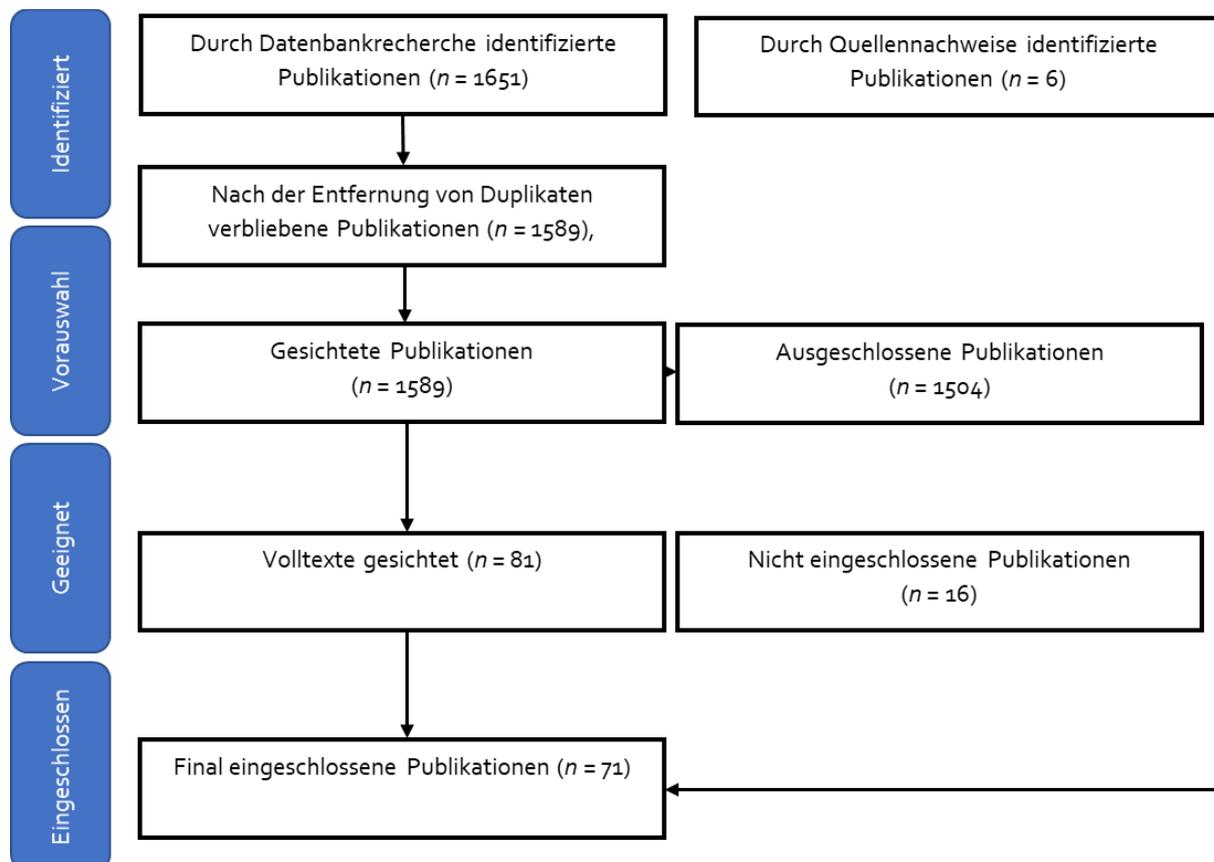


Abbildung 1: Identifizierte und eingeschlossene Studien der systematischen Literaturübersicht

Die Suche am 08.09.2022 ergab 1651 Treffer, wobei nach Entfernung der Duplikate 1589 Publikationen identifiziert wurden. Im ersten Schritt wurden die Titel und Abstracts der Publikationen auf die genannten Einschluss- und Ausschlusskriterien geprüft, wobei 1504 Treffer ausgeschlossen werden konnten. Anschließend wurden die Volltexte der verbleibenden 81 Studien geprüft, wobei 16 Studien ausgeschlossen wurden. Weitere relevante Literatur konnte über die Literaturverzeichnisse eingeschlossener Studien identifiziert werden (siehe Abbildung 1). Es ergaben sich schließlich 71 Publikationen, die in einer Tabelle im Anhang überblicksartig dargestellt werden.

3.2 Bevölkerungsrepräsentative Umfrage

Neben der Literaturrecherche umfasst die vorliegende Expertise die Auswertung bevölkerungsrepräsentativer Daten zu Erfahrungen sexualisierter Gewalt. Im Folgenden wird die Entstehung der Daten erläutert: Die USUMA GmbH, ein unabhängiges Markt- und Sozialforschungsinstitut, führt im Auftrag der Universität Leipzig regelmäßig eine deutschlandweite repräsentative Befragung durch, im Rahmen derer qualitative und quantitative Verfahren zur Markt-, Sozial- und Meinungsforschung zur Anwendung kommen. Die Universität Leipzig kooperiert bei der inhaltlichen Zusammenstellung der Befragungen mit weiteren Universitäten und Forschungseinrichtungen, die Themen und entsprechende Fragen einbringen. Dazu zählt auch die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie / Psychotherapie (KJPP) Ulm, welche die hier ausgewerteten Fragen für die im Frühjahr 2022 durchgeführte Befragung entwickelt und eingebracht hat. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte mittels eines speziellen Stichprobensystems für persönlich-mündliche Befragungen im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Bei diesem Flächenstichprobensystem zur Erhebung repräsentativer Stichproben werden Haushalte durch eine geschichtete Ziehung zufällig ausgewählt. Innerhalb der Haushalte geschieht die Ziehung der Zielperson wiederum per Zufall. Einschlusskriterien für die Teilnahme an der Erhebung waren ausreichende Deutschkenntnisse sowie ein Mindestalter von 16 Jahren. Im Zeitraum von Anfang März bis Ende April 2022 wurden insgesamt 6192 Haushalte ausgewählt, wovon 6118 kontaktiert werden konnten. Aus den 2548 teilnehmenden Haushalten (Response Rate = 41,7 %) wurde je eine zufällig ausgewählte Person im Alter von 16 bis 92 Jahren befragt. Insgesamt 26 Interviews waren nicht verwertbar und wurden nicht in den Datensatz aufgenommen. Die finale Stichprobe ($N = 2522$) ist hinsichtlich Alter, Geschlecht und Bildung repräsentativ für die deutsche Allgemeinbevölkerung.

Die Studie erfolgte im Einklang mit der Deklaration von Helsinki (World Medical Association, 2013), und die Teilnahme setzte die informierte, schriftliche Einwilligung der Studienteilnehmenden voraus. Das positive Votum der Ethikkommission an der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig liegt vor.

Die strukturierten Interviews im Rahmen der USUMA-Befragung bestanden aus soziodemographischen Angaben zum Alter, Geschlecht, Bildung und Einkommen der Teilnehmenden. Im anschließenden eigenständig auszufüllenden Fragebogen zu verschiedenen Themen wurde zur Bestimmung, ob die Teilnehmenden jemals sexuellen Kindesmissbrauch erlebt haben, gefragt, ob in der Kindheit entweder Hands-Off, Hands-On, Penetration oder digitale Formen sexualisierter Gewalt erlebt wurden (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Fragen zur Erhebung erlebten sexuellen Kindesmissbrauchs innerhalb der repräsentativen Umfrage

Mir wurde in meiner Kindheit (d. h. bevor ich 18 Jahre alt geworden bin) folgendes angetan	Ich wurde von einem Erwachsenen auf eine Art und Weise am Körper berührt, die mir unangenehm war.
(Mehrfachantworten möglich)	Mir wurde von einem Erwachsenen etwas, d. h. ein Körperteil oder ein Gegenstand, in Vagina, After oder Mund gesteckt.
	Ich habe von einem Erwachsenen sexualisierte Verhaltensweisen erfahren, ohne dass dieser mich berührt hat.
	Ich habe von einem Erwachsenen sexualisierte Verhaltensweisen erfahren und dabei waren digitale Medien (z. B. Verwendung von Handy, Kamera, Computer) involviert
	Nichts davon.

Zur Erhebung, ob Teilnehmende organisierte sexuelle und/ oder rituelle Gewalt erfahren haben, wurden, angelehnt an die Definition des Fachkreises *Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen* (2018)², Fragen formuliert (siehe Tabelle 2). Personen wurden zudem gefragt, ob sie versucht haben, aus den Gewaltstrukturen auszusteigen (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Fragen zu erlebter organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt innerhalb der repräsentativen Umfrage

Haben Sie in Ihrer Kindheit jemals Gewalt erfahren, bei der...	...systematisch schwere sexualisierte Gewalt, evtl. in Verbindung mit körperlicher und psychischer Gewalt, angewandt wurde?
(Mehrfachantworten möglich)	...mehrere Täter*innen oder Täter*innen-Netzwerke zusammengearbeitet haben?
	...kommerzielle Ausbeutung, z. B. Zwangsprostitution, Handel mit sog. Kinder- oder Gewaltpornografie, getätigt wurde?
	...eine Ideologie zur Begründung oder Rechtfertigung der Gewalt verwendet wurde?
	Nichts davon
	Keine Angabe
Haben Sie versucht, aus den Gewaltstrukturen auszusteigen?	Ich bin im Ausstiegsprozess.
	Ich bin ausgestiegen.
	Nein, ich befinde mich noch in den Gewaltstrukturen.

² Definition des Fachkreises *Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen* (2018): „Systematische Anwendung schwerer sexualisierter Gewalt (in Verbindung mit körperlicher und psychischer Gewalt) an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch die Zusammenarbeit mehrerer Täter*innen bzw. Täter*innennetzwerke [...] häufig verbunden mit kommerzieller sexueller Ausbeutung (Zwangsprostitution, Handel mit Kindern, Kinder-/ Gewaltpornografie). Dient eine Ideologie zur Begründung oder Rechtfertigung der Gewalt, wird dies als rituelle Gewaltstruktur bezeichnet.“ (Fachkreis *Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen*, 2018, S.5)

Alle Datenauswertungen erfolgten mithilfe des Statistikprogramms IBM SPSS Statistics 27. Es erfolgten deskriptive Häufigkeitsanalysen zu soziodemographischen Angaben und Häufigkeiten von sexuellem Kindesmissbrauch in organisierten/ rituellen Kontexten sowie außerhalb dieser Kontexte.

4 Begrifflichkeiten im Themenbereich organisierte sexualisierte und rituelle Gewalt

4.1 Organisierte sexualisierte Gewalt

Der Fachkreis *Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen*³ (2018) beschrieb organisierte sexualisierte und rituelle Gewalt wie folgt: „Systematische Anwendung schwerer sexualisierter Gewalt (in Verbindung mit körperlicher und psychischer Gewalt) an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch die Zusammenarbeit mehrerer Täter*innen bzw. Täter*innennetzwerke [...] häufig verbunden mit kommerzieller sexueller Ausbeutung (Zwangsprostitution, Handel mit Kindern, Kinder-/ Gewaltpornografie). Dient eine Ideologie zur Begründung oder Rechtfertigung der Gewalt, wird dies als rituelle Gewaltstruktur bezeichnet“ (Fachkreis *Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen*, 2018, S.5). Die Definition beinhaltet somit vier Elemente (systematische Anwendung schwerer Gewalt, Zusammenarbeit von Täter*innen, kommerzielle sexuelle Ausbeutung, Ideologie zur Rechtfertigung der Gewalt). Sind die ersten drei erfüllt, wird der Begriff organisierte sexualisierte Gewalt verwendet, wobei beachtet werden muss, dass das dritte Kriterium ein *kann*-Kriterium ist. Ein kommerzieller Aspekt muss somit nicht zwingend vorliegen, um die Definition organisierter sexualisierter Gewalt zu erfüllen. Sind die Kriterien für organisierte sexualisierte Gewalt und zusätzlich das Kriterium der Ideologie zur Rechtfertigung der Gewalt erfüllt, handelt es sich nach dieser Definition um rituelle Gewalt.

Organisierte sexualisierte Gewalt – darum soll es in diesem Kapitel zunächst ausschließlich gehen – umfasst nach dieser Definition also

- (1) die systematische Anwendung von sexualisierter Gewalt,
- (2) die Zusammenarbeit von Täter*innen bzw. Netzwerken und
- (3) eine *mögliche* kommerzielle sexuelle Ausbeutung (*kann*-Kriterium).

Die britische Unabhängige Kommission Sexueller Kindesmissbrauch definierte in einem investigativen Bericht hinsichtlich der Zusammenarbeit von Täter*innen ein organisiertes Netzwerk als „charakterisiert durch zwei oder mehr Individuen, die sich kennen und an der sexuellen Ausbeutung von Kindern beteiligt sind. Eine Beteiligung an der sexuellen Ausbeutung von Kindern beinhaltet die Vermittlung eines Kindes an andere Personen zum Zweck der Ausbeutung, den Handel mit einem Kind zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, die Entgegennahme von Zahlungen für sexuelle Aktivitäten mit einem Kind oder die Erlaubnis, dass ihr Wohnraum/ Privatgrundstück für sexuelle Aktivitäten mit einem Kind verwendet wird“ (Jay et al., 2022, S. 122)⁴. Entsprechend der Beschreibung der britischen Kommission sind also lediglich *zwei* zusammenarbeitende Täter*innen erforderlich, um die Definition von Organisiertheit zu erfüllen (Jay et al., 2022). Die Definition ist etwas spezifischer als die des Fachkreises *Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen* (2018), da sie eine

³ Der Fachkreis wurde 2016 beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), bestehend aus etwa 20 Expert*innen unterschiedlicher Professionen und Arbeitsfelder, eingerichtet. Die Arbeit des Fachkreises wurde durch die Kinderschutz-Zentren sowie ECPAT Deutschland e. V. (Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung) fachlich koordiniert und durch das BMFSFJ eng begleitet.

⁴ Originalzitat: "Two or more individuals (whether identified or not) who are known to (or associated with) one another and are known to be involved in or to facilitate the sexual exploitation of children. Being involved in the sexual exploitation of children includes introducing them to other individuals for the purpose of exploitation, trafficking a child for the purpose of sexual exploitation, taking payment for sexual activities with a child or allowing their property to be used for sexual activities with a child" (Jay et al., 2022, S. 122)

Mindestanzahl von Täter*innen und genauere Aufgaben der Beteiligten benennt. Zudem wird hier explizit auch die Bereitstellung von Wohnraum/ Privatgrund für die Durchführung sexualisierter Gewalt als Beteiligung an der Tat gewertet.

In der wissenschaftlichen Literatur finden sich unter dem Begriff der organisierten (sexualisierten) Gewalt bzw. dem englischen Begriff „organized abuse“ nur wenige Artikel. Zudem werden die Themenbereiche organisierte sexualisierte und rituelle Gewalt häufig gemeinsam betrachtet (z. B. Salter, 2012; Schröder, Behrendt, et al., 2020b), so dass eine differenzierte Abgrenzung schwerfällt. Mittels Erweiterung der Einschlusskriterien um das Thema sexualisierte Gewalt durch mehrere Täter*innen oder Täter*innenkreise kann weitere relevante Literatur identifiziert werden (z. B. Cockbain et al., 2014; Harkins & Dixon, 2010). Es fehlt jedoch in den Forschungsfeldern einerseits die Abgrenzung zum jeweils anderen Bereich, andererseits die Benennung der Gemeinsamkeiten und Überschneidungen.

Harkins und Dixon (2010) beschrieben in einem Literaturreview vier verschiedene Kontexte, in denen sexualisierte Gewalt an Kindern durch Gruppen verübt wird: (1) Pädophile Organisationen, (2) sogenannte „Kindersexringe“⁵, (3) Tagesbetreuung von Kindern und (4) stationäre Kinder- und Jugendhilfe. Die Autor*innen bezogen sich jedoch nicht explizit auf den Begriff „organisierte Gewalt“ oder „organisierte sexualisierte Gewalt“. Täter*innen können laut den Autor*innen aus pädophilen Organisationen kommen, die sich für die Legalisierung von Pädophilie und für gesellschaftliche Akzeptanz deren Ausübung aussprechen. Studien im Kontext pädophiler Organisationen fanden zudem, dass Mitglieder internetbasierter Gruppierungen sexuellen Missbrauch verübten (Beech et al., 2008). Außerdem wurde beschrieben, dass eine digitale Teilnahme an sexueller Gewalt (Hands-On) an Kindern möglich war, d. h. dass Mitglieder der Organisationen über das Internet der Gewalt zuschauen und bestimmte Gewaltformen fordern konnten (Quayle & Taylor, 2002).

Als eine weitere Form sexuellen Missbrauchs durch mehrere Täter*innen beschrieben Harkins und Dixon (2010) sexualisierte Gewalt im Zuge sogenannter „Kindersexringe“ („child sex rings“). Sie bezogen sich in ihrer Beschreibung auf La Fontaine (1993)⁶, insofern, dass sogenannte „Sexringe [...] typischerweise eine Gruppe von Männern [umfassen], die von dem bestehenden sexuellen Interesse der anderen an Kindern wissen und die dann zusammenarbeiten, um Kinder für den Missbrauch zu rekrutieren, Opfer untereinander weiterzugeben und möglicherweise an Gruppenmissbrauchssitzungen mit den Opfern beteiligt sind“ (Harkins & Dixon, 2010, S. 91). Während sich La Fontaine (1993) mit der ursprünglichen Beschreibung von sog. „Sexringen“ auf den Themenbereich der organisierten sexualisierten Gewalt bezog, diskutierten Harkins und Dixon (2010) die Arbeit im Rahmen einer Literaturanalyse zu Missbrauch durch mehrere Täter*innen. Es zeigt sich eine uneindeutige Abgrenzung bzw. Nutzung der Begrifflichkeiten von sexualisierter Gewalt durch mehrere (organisierte) Täter*innen und organisierter sexualisierter Gewalt, die in der Diskussion um organisierte sexualisierte und rituelle Gewalt nicht ausgeblendet werden darf.

Burgess und Grant (1988) unterschieden zwischen verschiedenen Arten sogenannter „Sexringe“. Zunächst existieren laut den Autor*innen „solo Sexringe“, die lediglich einen, meist männlichen, Täter und mehrere Betroffene umfassen. In „transitionellen Sexringen“ hingegen sind mehrere

⁵ Der aus der originalen Quelle stammende Begriff „Kindersexringe“ wird an dieser Stelle in Anführungszeichen gesetzt, da er sexualisierte Gewalt an Kindern verharmlosend darstellt.

⁶ Originalzitat: „Sex rings typically involve a set of men who know of each other's existing sexual interest in children and who then cooperate to recruit children to be abused, pass victims between them, and may be involved in group abuse sessions with the victims“ (La Fontaine, 1993; zit. aus Harkins & Dixon, 2010, S. 91)

Erwachsene an der Ausbeutung von zumeist Jugendlichen beteiligt, die hauptsächlich durch Prostitution ausgebeutet werden. Sogenannte „syndizierte Sexringe“ zeichnen sich durch gut strukturierte Organisationen zur Rekrutierung von Kindern, Produktion von Missbrauchsdarstellungen, Anbieten von Prostitution und Errichtung eines umfangreichen Klient*innennetzwerks aus (Burgess & Grant, 1988). Starke Unterschiede zwischen einzelnen Gruppierungen gehen auch aus einer Interviewstudie von Cockbain und Kolleg*innen (2014) hervor, in der jedoch lediglich drei Personen befragt wurden, die in der Vergangenheit Teil von an sexuellem Kindesmissbrauch beteiligten Gruppen waren. In der qualitativen Analyse zeigte sich, dass innerhalb dieser Gruppen eine starke Variabilität bestand im Hinblick auf Gruppenbildung, Entwicklung, Identitäten und die zur Verfügung stehenden Ressourcen. Es wurden sowohl Gruppen mit starkem Zusammenhalt geschildert als auch solche, bei denen die Täter*innen nur lose assoziiert waren, die sich auf unterschiedliche Arten formten und weiterentwickelten (Cockbain et al., 2014). Alle hier beschriebenen Ergebnisse sind aufgrund ihrer kasuistischen Natur (Einzelfallschilderungen) mit Vorsicht zu interpretieren.

Trotz der starken Gruppenvariabilität scheinen auch Gemeinsamkeiten im Vorgehen der Täter*innen vorhanden zu sein. Eine qualitative Inhaltsanalyse von Berichten und Anhörungen von 33 selbst-identifizierten Betroffenen organisierter sexualisierter Gewalt, die bei der *Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs* (auch „Aufarbeitungskommission“) eingereicht bzw. durch diese durchgeführt wurden, stellte dar, dass es sich bei der erlebten Gewalt um ein systematisches Vorgehen mehrerer Täter*innen handelte (Behrendt et al., 2020). Die Betroffenen schilderten, dass sie wiederholt missbraucht wurden, wobei besonders Mitglieder der Herkunftsfamilie als Täter*innen in stark hierarchischen Machtstrukturen agierten (Behrendt et al., 2020).

Zusammenfassend ergibt die Zusammenstellung der in der Literatur verwendeten Beschreibungen und Definitionen, dass es sich bei organisierter sexualisierter Gewalt um das koordinierte, organisierte Zusammenarbeiten von mindestens zwei Täter*innen beim Ausüben sexualisierter Gewalt bzw. bei der sexuellen Ausbeutung von Kindern handelt. Eine Ausnahme bilden in dieser Systematik die oben beschriebenen sogenannten „solo Sexringe“ nach Burgess und Grant (1988) mit lediglich einem bzw. einer Täter*in. Organisierte sexualisierte Gewalt kann somit als Sonderform des sexuellen Missbrauchs durch mehrere Täter*innen verstanden werden. Jedoch bleibt unklar, wie sich diese Abgrenzung konkret zeigt – aus der hier betrachteten Literatur lässt sich die Frage, welche Kriterien einer koordinierten, organisierten Zusammenarbeit zugrunde liegen, nicht eindeutig beantworten.

Organisiertheit wird verstanden als die koordinierte Ausbeutung mehrerer Kinder und Jugendlicher. Die betrachtete Literatur unterscheidet anhand des Grads der Organisiertheit zwischen verschiedenen Gruppierungen, wobei jedoch als zentrales Merkmal stets stark hierarchische Machtstrukturen herrschen. Die ausgeübte Gewalt dient der sexuellen Ausbeutung oder dem sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Verschiedene Definitionen betonen zudem die Rolle kommerzieller Ausbeutung (siehe ausführlich in Abschnitt 4.2) im Rahmen organisierter sexualisierter Gewalt. Diese ist jedoch kein notwendiges Kriterium der hier vorgestellten Definitionen. Laut Definition des Fachkreises *Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen* (2018) muss die systematische Anwendung schwerer Gewalt gegeben sein – jedoch wird der Begriff „systematisch“ und die damit einhergehenden Anforderungen an diesen Aspekt der Definition nicht näher erläutert. In anderen Definitionen bleiben die ausgeübten Gewaltformen undefiniert.

4.2 Kommerzielle sexuelle Ausbeutung

Unter dem Begriff „kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern“ („commercial sexual exploitation of children“, CSEC) ist in den letzten zehn Jahren vermehrt Literatur entstanden. Während zunächst der Begriff „Jugendprostitution“ („juvenile prostitution“) dominierte, zeigte sich später eine Verschiebung in der Begriffsverwendung zu „Handel mit Kindern zum Zweck der sexuellen Ausbeutung“ („child sex trafficking“) (Benavente et al., 2021). Innerhalb europäischer Studien wird mittlerweile hauptsächlich von „kommerzieller sexueller Ausbeutung von Kindern“ gesprochen; lediglich einzelne Studien verwenden weiterhin die Bezeichnung „Handel mit Kindern zum Zweck der sexuellen Ausbeutung“ (Benavente et al., 2021). Diese Verschiebung spricht für eine differenziertere Betrachtung der betroffenen Kinder und Jugendlichen: Während innerhalb der Forschung zunächst eine Kriminalisierung und Einordnung als aus freiem Willen agierende jugendliche Prostituierte vorherrschte, werden sie nun als von Kund*innen und ggf. Zuhälter*innen ausgebeutete jugendliche Betroffene angesehen.

Eine Definition, die vielfach von der Forschungsliteratur für die Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen verwendet wird, ist die des Trafficking Victims and Violence Protection Act (TVPA). Demnach ist Handel mit Kindern zum Zweck der sexuellen Ausbeutung jegliche „kommerzielle sexuelle Handlung, die durch Zwang, Betrug oder Nötigung herbeigeführt wird *oder* bei der die zur Durchführung veranlasste Person das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat“ (18 U.S.C. § 1591; siehe auch (Benavente et al., 2021; Mitchell et al., 2010; Moore et al., 2017)⁷. Unter diesen Begriff fallen damit verschiedene Straftatbestände, denn er umfasst sowohl die sogenannte „Kinderprostitution“ als auch sogenannte „Kinderpornographie“ und den Handel mit Kindern. Auch wird hier deutlich, dass Minderjährige, unabhängig von der Art der Involviertheit und davon, ob Zwang, Betrug oder Nötigung ausgeübt werden, als Betroffene einer Straftat angesehen werden und nicht mehr als freiwillig beteiligt. Befragungen von Betroffenen zeigen, dass die oben genannten Druckmittel in vielen Fällen angewendet werden (z. B. Miller-Perrin & Wurtele, 2017; Roe-Sepowitz, 2019), obwohl diese von den Definitionen ausgehend nicht zwingend vorhanden sein müssen.

Aus Betroffenenbefragungen geht hervor, wie die ausgebeuteten Kinder und Jugendlichen in Abhängigkeit stehen. In einer Befragung von 25 betroffenen Kindern und Jugendlichen wurde von einer Vielfalt an Beziehungen zu den Täter*innen berichtet, wobei insbesondere Peer-Netzwerke (28 % Freund*innen; 16 % Bekannte), aber auch Partner*innen (16 %) oder unbekannte Personen (24 %) eine entscheidende Rolle bei der bewussten Rekrutierung der Kinder und Jugendlichen einnahmen (Moore et al., 2017). Laut U.S.-amerikanischem Justizministerium (2007) wird eine Vielzahl der wohnungslosen Kinder und Jugendlichen kommerziell sexuell ausgebeutet und 75 % davon durch Zuhälter*innen kontrolliert (U.S. Department of Justice, 2007). In einer Untersuchung von Gibbs und Kolleg*innen (2015) zu kommerziell sexuell ausgebeuteten Kindern und Jugendlichen betonten 13 – 21 % der Befragten ebenso die Rolle von Peers, die einerseits bei der Kundenvermittlung halfen, andererseits auch gegen einen Teil der Einnahmen eine Schutzfunktion einnahmen. Insgesamt 44 % einer westafrikanischen Betroffenenstichprobe ($N = 243$) berichteten von dritten Personen, die sie ausbeuteten, wobei es sich bei dem Großteil um Zuhälter*innen und Bordellbesitzer*innen handelte (Hounmenou, 2016). Schätzungen gehen somit auseinander, es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass ein substantieller Anteil der betroffenen Kinder und Jugendlichen von Erwachsenen ausgebeutet wird, die direkt finanziell von der Ausbeutung profitieren.

⁷ Originalzitat: “Sex trafficking in which a commercial sex act is induce by force, fraud, or coercion or in which the person induced to perform has not attained 18 years of age” (18 U.S.C. § 1591)

Über die Täter*innen und deren Vorgehen bleibt wenig bekannt. Fredlund und Kolleg*innen (2013) erfragten beispielsweise in ihrer Untersuchung zur Häufigkeit von kommerzieller sexueller Ausbeutung an einem schwedischen Gymnasium nicht, ob neben den Kund*innen weitere Personen an der Gewalt beteiligt waren. Somit ist vielfach auch nicht bekannt, ob die Täter*innen alleine oder in Gruppen agierten. Eine Studie, in denen Täter*innen im Rahmen der Analyse von Fällen kommerzieller Ausbeutung in den USA genauer betrachtet wurden (Roe-Sepowitz, 2019), zeigte, dass es durchschnittlich zwei Täter*innen pro Gruppe waren, die maximal erfasste Anzahl lag bei 38 Täter*innen. Durchschnittlich wurden je Täter*innen-Gruppe etwa zwei Betroffene ausgebeutet. Bei zwei Dritteln dieser Gruppen handelte es sich um minderjährige Betroffene (Roe-Sepowitz, 2019). Auch in einer weiteren Betroffenenbefragung berichteten insgesamt 44 % der Befragten, dass sie von zwei oder mehr Personen ausgebeutet wurden, also von einer zusammenarbeitenden und somit organisierten Gruppe aus Täter*innen (Moore et al., 2017). Estes und Weiner (2001) schätzten, dass etwa 20 % der in den USA kommerziell sexuell ausgebeuteten Kinder und Jugendlichen durch organisierte kriminelle Netzwerke kontrolliert wurden, die innerhalb der USA stark vernetzt agierten. Ein Großteil dieser Organisationen sei dabei laut den Autor*innen lediglich lokal vernetzt oder mit anderen Netzwerken auf stadtweiter Ebene assoziiert, die auch im Drogenhandel aktiv sind.

Neben Peer-Netzwerken, die die Betroffenen rekrutieren und auch selbst von der Ausbeutung profitieren, sowie kriminellen Netzwerken (z. B. Gibbs et al., 2015; Moore et al., 2020) nimmt in diesem Zusammenhang die intrafamiliäre Ausbeutung eine besondere Rolle ein. Sprang und Cole (2018) zeigten, dass jüngere Betroffene eher durch familiäre Täter*innen ausgebeutet wurden, also ein früherer Beginn der Gewalt festgestellt wurde. In zwei Dritteln der Fälle war die Mutter die Täterin (Sprang & Cole, 2018). Dies steht im Kontrast zu anderen Studien, die eher geringe Zahlen weiblicher Ausbeuterinnen fanden (Roe-Sepowitz, 2019). Vor dem Hintergrund einer dünnen Studienlage zeigen sich dennoch Hinweise, dass auch bei kommerzieller sexueller Ausbeutung, ähnlich wie bei organisierter sexualisierter Gewalt, die Herkunftsfamilie eine Rolle spielt.

Während es bei kommerzieller sexueller Ausbeutung den gängigen Definitionen zufolge kein Täter*innennetzwerk geben muss, zeigt sich in der betrachteten Literatur, dass häufig mehrere Täter*innen in organisierter Form zusammenarbeiten. Im Zuge dieser Beobachtungen beschrieben Brayley und Cockbain (2014) „Handel mit Kindern zum Zweck der sexuellen Ausbeutung als wiederholten Prozess, der zwei oder mehr Erwachsene beinhaltet, die ein Kind rekrutieren und zu einem Ort bringen, an dem es sexuell ausgebeutet wird“ (Brayley & Cockbain, 2014, S.182)⁸. Diese Definition enthält somit bereits das Kriterium der Organisiertheit.

Zusammenfassend zeigt sich in der betrachteten Literatur, dass kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen in Definitionen und Beschreibungen starke Überschneidungen mit organisierter sexualisierter Gewalt aufweist. Aus Betroffenenberichten geht hervor, dass Betroffene nicht nur von Kund*innen direkt ausgebeutet werden, sondern häufig auch von dritten Täter*innen (z. B. als „Zuhälter*innen“), die direkt von der Ausbeutung profitieren und die Betroffenen kontrollieren. Obgleich das genaue Ausmaß bzw. der Anteil von Betroffenen, die organisiert ausgebeutet werden, noch unklar sind, existieren Hinweise, dass kommerzielle sexuelle Ausbeutung häufig durch organisierte Täter*innen und Täter*innen-Netzwerke erfolgt. Dabei kann es sich um Peer-Netzwerke, Netzwerke organisierter Kriminalität und familiäre Netzwerke handeln. Unterschiede,

⁸ Originalzitat: „A repeated process involving two or more adults in which a child is recruited and transferred to a location in order to be sexually exploited“ (Brayley & Cockbain, 2014, S.182).

aber auch Gemeinsamkeiten der Gewaltbereiche der kommerziellen sexuellen Ausbeutung und organisierten sexualisierten Gewalt sind bisher in Publikationen der medizinisch-psychologischen Forschung zu wenig beschrieben. In der aktuellen Recherche und zum aktuellen Zeitpunkt fanden sich keine Publikationen aus dem deutschsprachigen Raum zum Thema kommerzielle sexuelle Ausbeutung.

Sonderrolle Missbrauchsdarstellungen. Innerhalb der kommerziellen sexualisierten Ausbeutung von Kindern nehmen Missbrauchsdarstellungen eine Sonderrolle ein. So unterscheiden Mitchell und Kolleg*innen (2011) zwei Hauptkategorien: „Vollendete oder versuchte direkte Straftaten gegen Betroffene (d. h. Verkauf von Minderjährigen für die Prostitution, Verkauf von [sogenannter] „Kinderpornographie“, die sie mit Betroffenen hergestellt haben, Kauf von „Sex mit eine*r Minderjährigen“) und abgeschlossene oder versuchte Verkäufe oder Käufe von [sogenannter] „Kinderpornographie“, die die Täter*innen besaßen, aber nicht produziert haben“ (Mitchell et al., 2011, S. 53)⁹

In der Literatur werden verschiedene Begriffe verwendet: Sowohl sogenannte „Kinderpornografie“ („child pornography“) als auch „Abbildungen von sexuellem Kindesmissbrauch“ („child sexual abuse depictions“) und „Material von sexuellem Kindesmissbrauch“ („child sexual abuse material“) sind gängige Begriffe, wobei in neuerer Literatur insbesondere von Abbildungen oder Material sexuellen Kindesmissbrauchs gesprochen wird (z. B. Crookes et al., 2016; Quayle & Jones, 2011), da der Begriff „Kinderpornografie“ die tatsächlich stattfindende Gewalt gegen Minderjährige bagatellisiert. In der Regel handelt es sich um bildliche Darstellungen, es existiert aber auch narratives Material, also Geschichten oder andere textliche Darstellungen, die Kinder und Jugendliche oder deren Aktivitäten in sexuellen Kontexten beschreiben (Crookes et al., 2016). Kelly und Regan (2000) kamen zu dem Schluss, dass, während die Missbrauchsdarstellungen selbst Dokumentationen des Kindesmissbrauchs darstellten, diese wiederum von den Täter*innen genutzt wurden, um weiteren Missbrauch zu ermöglichen, indem beispielsweise das Material den Kindern gezeigt wurde und so die Bereitschaft zur weiteren Mitwirkung (Compliance) der Betroffenen erzwungen wurde, um erneut Material erstellen zu können.

Betroffene berichteten in einer Befragung, dass die Darstellungen oft an andere Personen verteilt wurden (Gewirtz-Meydan et al., 2018), woraus sich auf eine gewisse Organisiertheit der Täter*innen schließen lässt. Während also nicht notwendigerweise Geld fließen muss oder eine sachliche Kompensation stattfindet, existiert doch eine Form der Zusammenarbeit, um das Material zu verteilen. Mitchell und Kolleg*innen (2011) argumentieren, dass nicht nur die Fälle betrachtet werden sollten, in denen Abbildungen gegen Geld gehandelt werden, denn das seien lediglich 10 %. Das Verteilen und/ oder Tauschen ohne monetäre Bezahlung sei dagegen weitaus häufiger (Mitchell et al., 2011).

In einer qualitativen Analyse von Interviews mit vier Inhaftierten, die selbst Material produziert hatten, zeigten sich Unterschiede zwischen den Personen, die das Material verbreiteten, im Vergleich zu denen, die nicht an der Verbreitung beteiligt waren: Personen, die Material verteilten, hatten mehr Zugang zu den Betroffenen, berichteten von schwereren Formen der Gewalt sowie von mehr Manipulation, insbesondere, um Betroffene zu überreden bei der Produktion mitzumachen (Sheehan & Sullivan, 2010). Die Zusammenarbeit der Täter*innen führte also zu schwerwiegenderen Formen der Ausbeutung. Auch die Ergebnisse der Studie von Mitchell und Kolleg*innen (2011) weisen darauf

⁹ Originalzitat: "(1) Completed or attempted direct offenses against known victims (i.e., selling minors for prostitution, selling [child pornography] they produced with known victims, purchasing sex with a minor), and (2) completed or attempted sales or purchases of [child pornography] that offenders possessed but did not produce" (Mitchell et al., 2011, S. 53)

hin, dass die Betroffenen bei den analysierten Fällen im Zusammenhang mit Missbrauchsdarstellungen, in denen die Täter*innen von der Ausbeutung profitierten, schwerwiegendere Gewaltformen erlebten.

Im Kontext von Missbrauchsdarstellungen nahm das Internet eine zentrale Rolle für die Speicherung von Missbrauchsmaterial ein, aber auch für die Vernetzung von Täter*innen und die Werbung für Leistungen (Mitchell et al., 2011). Bei einem Vergleich von früherem Material, das vor Verbreitung des Internets entstanden ist, und aktuellem Material zeigten sich zwar übergreifende Trends, wie die familiäre Ausbeutung junger Kinder sowie das Überwiegen männlicher Täter und weiblicher Betroffener, aber auch die Zunahme von Missbrauchscharakteristika wie Folter und somit einen Trend zu schwereren Gewaltformen (Salter & Whitten, 2022).

Zusammenfassend nehmen Missbrauchsdarstellungen eine Sonderrolle in der Literatur ein, da häufig der Fokus auf Konsument*innen des Materials liegt aber weder auf dem Missbrauch, der bei der Produktion geschieht bzw. dadurch aufrechterhalten wird, noch auf den Täter*innen, die diesen Missbrauch ausüben. Zudem werden Missbrauchsdarstellungen häufig als Teil von kommerzieller sexueller Ausbeutung betrachtet, wobei sie neben monetärem Handel auch zum Tauschen dienen können. In einzelnen Studien zeigte sich, dass ein Verteilen häufig war, sodass in vielen Fällen von einer Zusammenarbeit der Täter*innen ausgegangen werden kann. Auch bei der Produktion von Missbrauchsdarstellungen werden in vielen Fällen die Kriterien organisierter sexualisierter Gewalt erfüllt, indem mindestens zwei Täter*innen koordiniert Minderjährige ausbeuten. Eine Abgrenzung der beiden Themenbereiche bzw. eine Beschreibung der Gemeinsamkeiten und Unterschiede fehlt jedoch, wie bereits beschrieben.

4.3 Rituelle Gewalt

Ein Großteil der Publikationen zum Begriff rituelle Gewalt („ritual abuse“) stammt bereits aus den 1980ern und 1990ern. Finkelhor und Kolleg*innen (1988) definierten rituelle Gewalt als „Misshandlung, die in einem Kontext stattfindet, der mit Symbolen oder Gruppenaktivitäten verbunden ist, die eine religiöse, magische oder übernatürliche Konnotation haben, und bei dem die Beschwörung dieser Symbole oder Aktivitäten im Laufe der Zeit wiederholt und dazu verwendet wird, die Kinder zu erschrecken und einzuschüchtern“ (Finkelhor et al., 1988, S. 59)¹⁰. McFadyen und Kolleg*innen (1993) entwickelten diese Definition weiter als „Beteiligung von Kindern an körperlichem, psychischem oder sexuellem Missbrauch im Zusammenhang mit wiederholten Aktivitäten („Ritualen“), die vorgeben, den Missbrauch mit religiösen, magischen oder übernatürlichen Kontexten in Verbindung zu bringen“ (McFadyen et al., 1993, S. 37)¹¹. Beide Definitionen beziehen sich auf Misshandlungen allgemein, nicht spezifisch auf sexuellen Missbrauch.

Sarson und MacDonald (2008) prägten den Begriff „rituelle Gewalt und Folter“ („ritual abuse and torture“) als Gewalt, bei der Eltern, weitere Familienmitglieder und Erwachsene ihre eigenen oder andere Kinder missbrauchen, foltern und Treffen organisieren, die Rituale und Zeremonien beinhalten. Diese Gewalt dauert laut den Autor*innen bis ins Erwachsenenalter an, außer den Betroffenen

¹⁰ Originalzitat: „Abuse that occurs in a context linked to some symbols or group activity that have a religious, magical or supernatural connotation, and where the invocation of these symbols or activities are repeated over time and used to frighten and intimidate the children.“ (Finkelhor et al., 1988, S. 59)

¹¹ Originalzitat: „Ritual abuse is the involvement of children in physical, psychological or sexual abuse associated with repeated activities ('ritual') which purport to relate the abuse to contexts of a religious, magical or supernatural kind.“ (McFadyen et al., 1993, S. 37)

gelingt der Ausstieg (Sarson & MacDonald, 2008). Im Gegensatz zu anderen Definitionen werden hier insbesondere die Aspekte des interfamiliären Kontexts und der schwerwiegenden Gewaltformen betont. Familienmitglieder werden häufig als Täter*innen genannt; die Gewalt beginnt früh und dauert lange an.

Insgesamt zeigt sich eine starke Heterogenität in den in der Literatur verwendeten Definitionen ritueller Gewalt. Die meisten Definitionen beschreiben, dass rituelle Gewalt in Kontexten stattfindet, in denen von den Täter*innen eine (instrumentalisierte) Ideologie¹² verfolgt wird, als Gruppe oder durch eine Person ausgeübt werden kann und entweder lediglich Kinder oder sowohl Kinder als auch Erwachsene betroffen sind. In den meisten Definitionen werden die Formen der Misshandlung nicht genauer erläutert.

Die Definitionen von ritueller Gewalt enthalten eine ideologische Komponente (z. B. Finkelhor et al., 1988; McFadyen et al., 1993), wobei es sich einer qualitativen Befragung selbst-identifizierter Betroffener zufolge am häufigsten um Satanismus als (instrumentalisierte) ideologische Basis handelte, aber auch Christentum und Freimaurertum genannt wurden (Salter, 2012). Bei der Sichtung der Literatur fällt zudem auf, dass primär in der früh entstandenen Literatur der Begriff „satanische rituelle Gewalt“ („satanic ritual abuse“) verwendet wird. Jedoch findet dieser Begriff in der spezifischen Forschungsliteratur inzwischen wenig Verwendung, was darauf hinweisen könnte, dass eine Abkehr von der Betrachtung ritueller Gewalt als Ergebnis lediglich satanischer Ideologie stattgefunden hat. In den anonymen Anhörungen und schriftlichen Berichten der *Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs* wurde von Betroffenen berichtet, dass die häufigsten (instrumentalisierten) Ideologien im Kontext ritueller Gewalt rechtsextreme, satanische und religiöse gewesen seien, gefolgt von (instrumentalisierten) Ideologien mit esoterisch-schamanischen, Freimaurer-, Stasi- und medizinisch-wissenschaftlichen Inhalten (Schröder, Behrendt, et al., 2020a). Während demzufolge satanische (instrumentalisierte) Ideologien durchaus berichtet werden, scheinen andere (instrumentalisierte) Ideologien mindestens genauso häufig vertreten.

Die Funktion der (instrumentalisierten) Ideologie im Kontext ritueller Gewalt wurde innerhalb der wissenschaftlichen Literatur bislang in einzelnen Studien untersucht. Laut Schröder und Kolleg*innen (2020) dient die (instrumentalisierte) Ideologie, d. h. der Glaube an eine spirituelle Verbindung, der Kontrolle über die betroffenen Kinder. In einer deutschen Studie mit selbst-identifizierten Betroffenen von organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt sowie mit Fachkräften, die Kontakte zu Betroffenen haben, wurde als Funktion der (instrumentalisierten) Ideologie am häufigsten die Rechtfertigung der Gewalt und der sexuellen Ausbeutung genannt (Schröder, Behrendt, et al., 2020b). Auch in einer weiteren Betroffenenbefragung wurden als Funktionen der (instrumentalisierten) Ideologie einerseits die Rechtfertigung der sexuellen Ausbeutung angegeben, andererseits der Kontrollverlust über die Betroffenen (Salter, 2012). Durch die (instrumentalisierten) Ideologien werde laut Schröder und Kolleg*innen (2020a) zudem die Dynamik zwischen Geschlecht, Alter und Macht verstärkt. Die Autor*innen betonten, dass die Wissenschaft sich mehr auf die Funktion der (instrumentalisierten) Ideologien im Kontext der Gewalt fokussieren sollte, die konkreten Inhalte vernachlässigt werden könnten, da diese von Täter*innen oft strategisch genutzt werden.

¹² Im vorliegenden Text wird der Begriff der „(instrumentalisierten) Ideologie“ verwendet, um zu verdeutlichen, dass die Ideologie für Täter*innen verschiedene Funktionen haben kann, d. h. einerseits kann die Ideologie selbst die Primärmotivation für die Gewalt sein, andererseits kann die Ideologie instrumentalisiert werden und lediglich als Rechtfertigung für die ausgeübte Gewalt stehen, sodass die Gewaltausübung selbst die Primärmotivation ist. Der häufig verwendete Begriff der Pseudoideologie erscheint hier irreführend.

Zusammenfassend ist für eine konzeptionelle Unterscheidung nicht die deskriptive Beschreibung ritueller Komponenten der Taten entscheidend, sondern die Funktion solcher rituellen Elemente. So können rituelle Elemente offensichtlich im Rahmen organisierter und kommerziell motivierter sexualisierter Gewalt als Elemente kognitiver Verzerrungen zur subjektiven Legitimation von Tatbegehungen oder mit der Funktion zum Einsatz kommen, Betroffene zu manipulieren. Bisherige Forschungsdaten beschreiben häufiger die Ideologie als Funktion für die primär vor allem sexuell oder kommerziell motivierte Gewalt; hingegen gibt es bisher keine Hinweise sowie gleichzeitig auch keine ausreichende Datenlage, dass die Ausübung der Ideologie selbst die Primärmotivation der Gewalt darstellt und somit die Gewalt eine zwangsläufige Folge der Ideologie ist.

Im Zuge der Aufforderung zu einer Fokusverschiebung innerhalb der Forschung wird teilweise eine Abgrenzung zu ritueller Gewalt gefordert. Salter und Richters (2012) beschrieben auf der einen Seite organisierte sexualisierte Gewalt als eine Form der Gewalt, üblicherweise in der frühen Kindheit beginnend, mit zwei oder mehr zusammenarbeitenden Erwachsenen und mehreren betroffenen Kindern, grenzen diese jedoch stark zu ritueller Gewalt ab. Ritueller Praktiken sind laut den Autor*innen zwar in manchen Fällen präsent, jedoch sollte der starke Fokus auf rituelle Gewalt in Forschung und Gesellschaft nicht unkritisch betrachtet werden. Dies habe zu massiver Skepsis gegenüber ritueller Gewalt geführt, die auch das Bild von organisierter sexualisierter Gewalt beeinflusst (Salter & Richters, 2012). Auch Nick und Kolleg*innen (2018) unterschieden organisierte sexualisierte von ritueller Gewalt und betonten, dass dies die Glaubhaftigkeit der Berichte und damit die Position der Betroffenen stärke, um so Distanz zu schaffen zu den Diskussionen um die Existenz der Gewalt und eine Bewegung hin zu Prävention und Versorgung der Betroffenen ermögliche. In ihrer Studie befragten sie 165 Personen nach ihren Gewalterfahrungen, den Täter*innen und Erfahrungen im Hilfesystem (Nick et al., 2018). Teilnehmende identifizierten sich selbst als Betroffene, nachdem ihnen zu Beginn eine Definition zu organisierter und/ oder ritueller Gewalt genannt wurde.

Behrendt und Kolleg*innen (2020) definierten rituelle Gewalt als „(pseudo-)ideologischen Subtyp organisierter sexualisierter Gewalt“ (Behrendt et al., 2020, S. 86), um ein besseres Verständnis von organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt zu schaffen und Widerstände gegenüber dem Begriff rituelle Gewalt abzubauen, was in Anbetracht der negativen Begriffsbesetzung plausibel erscheint. Becker (2008) schlug zudem eine komplette Abkehr vom Begriff der rituellen Gewalt vor und prägte den Begriff „ideologisch motivierter Straftaten“, der betonen soll, dass es sich um eine Form organisierter sexualisierter Gewalt handelt, bei der schwere Straftaten unter dem Deckmantel eines vorgetäuschten Glaubenssystems begangen werden. Insbesondere ist es nach Becker (2008) wichtig, neben dem Glaubenssystem der Gruppe das indoktrinierende Vorgehen der Täter*innen und die Gruppenbindung zu betonen.

4.4 Gewaltformen im Kontext organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt

Der Fachkreis *Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen* (2018) beschreibt in seiner Definition die systematische Anwendung schwerer sexualisierter Gewalt, aber auch körperlicher und emotionaler Gewalt. In verschiedenen weiteren Definitionen von ritueller Gewalt wird entweder sexuelle, körperliche oder emotionale Gewalt benannt. Darüber hinaus ist nicht weiter spezifiziert, welche Formen der Gewalt im Kontext ritueller bzw. organisierter sexualisierter Gewalt vorkommen. Ebenso wird in der bisherigen wissenschaftlichen Literatur keine Abgrenzung der Gewaltformen zu kommerzieller sexueller Ausbeutung von Kindern vorgenommen.

Während nach dem Wissen der Autor*innen dieser Expertise keine Studien existieren, die Gewaltformen im Kontext organisierter sexualisierter Gewalt im Detail erfassen, enthalten alle betrachteten Definitionen das Kriterium der sexualisierten Gewalt, die somit notwendigerweise vorhanden sein muss. Hingegen umfassen Betroffenenberichte viele Beschreibungen der Gewaltanwendung bei ritueller Gewalt – es werden u. a. Folter, Erpressung und Manipulation genannt. Schröder und Kolleg*innen (2020) fanden eine positive Korrelation zwischen der Anzahl der Arten ausgeübter Gewalt und dem Vorhandensein einer (instrumentalisierten) Ideologie. Es ergeben sich also aus Betroffenenberichten Hinweise darauf, dass rituelle Gewalt mit mehr und schwerwiegenderen Formen der Gewalt verbunden ist. In einer von Young und Kolleg*innen (1991) durchgeführten Befragung 37 Erwachsener, von ritueller Gewalt Betroffener in ambulanter oder stationärer Behandlung für dissoziative Störungen nannten alle Teilnehmenden sexuellen Missbrauch, körperliche Gewalt, Folter, Tiermutilationen und -tötungen sowie Todesdrohungen. Fast alle Befragten (97%, $n = 36$) berichteten von erzwungenem Drogenkonsum. In einer Studie von Kelley (1989) wurden Kinder, die rituelle Gewalt in Kindergärten und Kindertagesstätten erlebt hatten und deren Fälle polizeilich in Elternorganisationen oder Gesundheitseinrichtungen registriert waren, mit einer Gruppe verglichen, die sexuellen Missbrauch erfahren hat. Als rituelle Gewalt zählten Fälle mit „wiederholter und systematischer sexualisierter, physischer und emotionaler Gewalt an Kindern als Teil von Kulturen oder Satansanbetung“ (Kelley, 1989, S. 503¹³). Dabei wurden von den Kindern, die rituelle Gewalt schilderten, häufiger alle Arten sexuellen Missbrauchs, insbesondere Penetration, sowie Rituale, körperliche Gewalt und Drohungen berichtet (Kelley, 1989). Die Autorin der Studie schloss daraus, dass rituelle Gewalt mit schwerwiegenderer Gewalt einhergehe als andere Formen sexualisierter Gewalt.

Eine Online-Befragung selbst-identifizierter Betroffener von Schröder und Kolleg*innen (2020) ergab, dass auch kommerzielle Formen der Ausbeutung bei organisierter sexualisierter oder ritueller Gewalt vorkommen. Die Ergebnisse zeigten, dass zwei Drittel der Befragten von der Produktion von Missbrauchsabbildungen sowie erzwungener Prostitution im Kindesalter innerhalb der Gewaltstrukturen berichteten. Hier ergeben sich Hinweise auf die Überschneidung von ritueller Gewalt und kommerzieller sexueller Ausbeutung.

Im Kontext kommerzieller sexueller Ausbeutung von Kindern, sprich sogenannter „Kinderprostitution“ sowie im Zuge von Produktionen von Missbrauchsdarstellungen, erleben Betroffene Gewalt durch Kund*innen und weitere Ausbeuter*innen (d. h. etwa „Zuhälter*innen“). Eine Untersuchung von Fällen kommerzieller sexueller Ausbeutung beschrieb, dass die Täter*innen verschiedene Taktiken anwendeten, um die Betroffenen zu kontrollieren – in einem Drittel der Fälle wurde körperliche Gewalt angewandt (32,9 %), sowohl ohne als auch mit Einsatz von Waffen, wobei extreme körperliche Gewalt (d. h. Folter) am seltensten genannt wurde (6,4 %) (Roe-Sepowitz, 2019). In etwa einem Viertel der Fälle wurden den Betroffenen Drogen verabreicht (28,6 %), etwa ein Drittel erfuhr Drohungen, sowohl gegenüber den Betroffenen selbst als auch gegenüber Familienangehörigen (36,7 %). Die Rekrutierung involvierte Grooming-Prozesse, bei denen Betroffenen zunächst Freundschaften, romantische Beziehungen aber auch Geld oder Schlafplätze angeboten wurden (Roe-Sepowitz, 2019). Sexuelle und physische Gewalt wurde angewandt, um Betroffene zu konditionieren, damit sie nicht wegliefen (Roe-Sepowitz, 2019). Ein Literaturreview stellt dar, dass Betroffene im Zuge der Ausbeutung neben sexueller Gewalt auch andere Formen von Gewalt durch die Ausbeuter*innen erfuhren. Dazu zählten insbesondere emotionale Gewaltformen, wie Einschüchterung, Drohungen, Erpressung, Isolation und das Ausnutzen finanzieller Abhängigkeit sowie körperliche Gewalt, d. h.

¹³ Originalzitat: „repetitive and systematic sexual, physical, and psychological abuse of children by adults as part of cult or satanic worship“ (Kelley, 1989, S.503)

Folter, tätliche Angriffe und Deprivation von Schlaf oder Essen. Auch berichteten die Betroffenen von erzwungenem Drogen- oder Alkoholkonsum als Mittel der Kontrolle (Miller-Perrin & Wurtele, 2017).

Der beschriebene Publikationsstand macht deutlich, dass vor allem Beschreibungen der im rituellen Kontext angewendeten Gewaltformen existieren, diese dabei als sehr schwerwiegend geschildert werden. Betroffenenberichte zu organisierter sexualisierter Gewalt im Speziellen (d. h. in Abgrenzung zu ritueller Gewalt) existieren nicht. Eine Differenzierung von organisierter sexualisierter Gewalt und kommerzieller sexueller Ausbeutung ist in der vorhandenen Literatur ebenfalls nicht gegeben. Es zeigt sich jedoch, dass Betroffene in einer Studie zu organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt (die Formen wurden hier nicht getrennt betrachtet) Aspekte der kommerziellen sexuellen Ausbeutung, d. h. die Produktion von Missbrauchsabbildungen, berichteten, sodass hier eine Überschneidung beobachtet werden kann. Im Kontext kommerzieller sexueller Ausbeutung erfahren Betroffene Gewalt durch Kund*innen und Zuhälter*innen. Entsprechend der gesichteten Literatur kann auch hier von umfangreichem Gewalterleben ausgegangen werden, wobei die Gewalt von Täter*innen gezielt eingesetzt wird, um die Betroffenen zu kontrollieren. Damit könnte das Kriterium der systematischen Anwendung von Gewalt, die der Fachkreis *Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen* (2018) definiert, erfüllt sein. Auch die Forschung zu kommerzieller sexueller Ausbeutung von Kindern weist somit umfangreiche Überschneidungen zum Thema der organisierten sexualisierten und rituellen Gewalt auf. Ein auffälliger Unterschied der wissenschaftlichen Literatur zu organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt im Vergleich zu kommerzieller sexueller Ausbeutung ist die fehlende Nennung der nicht wissenschaftlich belegten Konzepte der „absichtsvoll erzeugten dissoziativen Aufspaltung“ bzw. des sogenannten „Mind Control“ in der Literatur zu kommerzieller sexueller Ausbeutung.

4.5 Zusammenfassung und Bewertung der Literatur

Insgesamt fällt bei der eingeschlossenen Literatur zunächst eine uneinheitliche Begriffsverwendung auf. Während insbesondere in den 1990er Jahren Artikel zur Gewaltform der rituellen Gewalt erschienen sind, ist dieser Begriff in den letzten Jahren kaum verwendet worden. Zudem wird der Begriff zunehmend kritisch betrachtet, wie bereits dargestellt. Im Kontext der Begrifflichkeiten organisierter sexualisierter Gewalt oder kommerzieller sexueller Ausbeutung finden sich diese skeptischen Einordnungen weniger. Gleichzeitig betrachtet die in den letzten Jahren erschienene Literatur organisierte sexualisierte und rituelle Gewalt gemeinsam bzw. rituelle Gewalt als Subtyp organisierter sexualisierter Gewalt. Entsprechend der Literatur beinhaltet rituelle Gewalt zusätzlich zu den Kriterien für organisierte sexualisierte Gewalt eine (instrumentalisierte) Ideologie, die zur Rechtfertigung der Gewalt und dem Kontrollerhalt über die Betroffenen dient. Hinsichtlich des verbreiteten generellen Infragestellens ritueller Gewalt erscheint eine begriffliche Präzision in diesem Feld angebracht. In den gesichteten Studien wird Ideologie häufig gemeinsam mit instrumentalisierter Ideologie (oft auch als „Pseudo- oder Scheinideologie“ bezeichnet) genannt, um so zu verdeutlichen, dass es sich sowohl um eine wirkliche ideologische Überzeugung der Täter*innen als auch um eine vorgeschobene Ideologie, die zur Rechtfertigung der Gewalt dient, handeln kann. In keiner Studie wird dabei näher auf die inhaltlichen Unterschiede oder auch zahlenmäßigen Differenzen eingegangen. In bisherigen Studien (z. B. Nick et al., 2018; Salter, 2012; Schröder, Nick, et al., 2020) schilderten Betroffene, dass die – insofern – instrumentalisierte Ideologie der Kontrolle und Rechtfertigung der Gewalt diene. Obwohl dies in den Studien begrifflich nicht trennscharf benannt wurde, scheint es sich hier also nicht um eine tatsächliche Ideologie zu handeln. Die Ideologie stellt somit möglicherweise eine Art psychologischen Überbau dar, um die Gewalt zu rechtfertigen und die Betroffenen zu kontrollieren, wobei der eigentliche Motivator für die Gewalt die Gewaltausübung selbst ist. Eine Unterscheidung der Funktionalisierung ritueller bzw. ideologischer Elemente im Zuge von sexualisierter Gewalt gegenüber einer primär ideologisch motivierten (sexualisierten) Gewalt kann insofern wichtig sein, da unter primär ideologisch motivierten Gewaltformen auch verschwörungsideologische Narrative vermutet werden. Kürzlich medial diskutierte Fälle in einer Schweizer Klinik¹⁴ zeigen, wie wichtig es ist, Fachpersonen für diesen Unterschied und evtl. verschwörungsmythische Stereotypen zu sensibilisieren, damit suggestive therapeutische Arbeit, wie sie in diesem Fall in der Schweiz dokumentiert wurde, vermieden werden kann. Mittlerweile haben sich zahlreiche therapeutische Organisationen und Verbände in der Schweiz dezidiert von Verschwörungsinhalten und einem suggestiven Vorgehen distanziert. Zu kritisieren ist an den Studien zum Thema rituelle Gewalt die unzureichende Hinterfragung von nicht wissenschaftlich belegten und möglicherweise unbelegbaren Begrifflichkeiten und Konzepten, wie die „absichtliche Erzeugung von Dissoziationen“ und „Mind Control“ (z. B. Nick et al., 2018).

Da bei früheren Definitionen ritueller Gewalt eine große Heterogenität vorherrscht, ist zu beachten, dass nicht immer von Täter*innengruppen ausgegangen wird und zudem die Anwendung sexualisierter Gewalt kein notwendiges Kriterium in den verschiedenen Definitionen von ritueller Gewalt ist. In Betroffenenberichten wird jedoch beschrieben, dass es sich meist um Täter*innengruppen

¹⁴ SRF-DOK. (2021). Satanistische Verschwörungstheorie im Umlauf – «Satanic Panic» in der Schweiz | rec. | SRF Dok. <https://www.youtube.com/watch?v=dF7XJ5OZn44&t=684s>, sowie SRF-DOK. (2022). Jetzt reden die Opfer – «Satanic Panic» in der Schweiz | Reportage | rec. | SRF. <https://www.youtube.com/watch?v=4GKoDETWYPO>.

handelt, die sich aus der Herkunftsfamilie und weiteren Täter*innen zusammensetzen. Während somit verschiedene Definitionen von ritueller Gewalt als Unterkategorie von organisierter sexualisierter Gewalt ausgehen, könnte es auch Fälle zu geben, die zwar Kriterien für rituelle Gewalt erfüllen, nicht aber für organisierte sexualisierte Gewalt, wenngleich ein Großteil der Betroffenenberichte beide Kriterien erfüllt.

Der Fokus innerhalb der Forschung liegt in den letzten Jahren vor allem auf kommerziellen Ausbeutungsformen. Auch innerhalb dieses Gebiets wird eine Verschiebung der verwendeten Begrifflichkeiten deutlich: Während zunächst von jugendlicher Prostitution die Rede war, bei der Kinder und Jugendliche als Straftäter*innen wahrgenommen wurden, hat nun eine Dekriminalisierung und eine Wandlung der Betrachtung der Kinder und Jugendlichen hin zu Betroffenen stattgefunden, indem die Begriffe „Handel mit Kindern zum Zweck der sexuellen Ausbeutung“ und „kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern“ verwendet werden. Beide Begriffe sind nicht klar voneinander abzugrenzen und werden in der aktuellen Literatur synonym verwendet. Im Zuge der Forschung fehlt es an Studien zu den Täter*innen und insbesondere der Anzahl und Vorgehensweise der Täter*innen – obwohl anzunehmen ist, dass neben den Kund*innen weitere Personen involviert sind, welche die Betroffenen ausbeuten. Der Fokus der Forschung liegt bisher in der Regel auf den Betroffenen, deren Bedürfnissen und möglichen Risikofaktoren für kommerzielle sexuelle Ausbeutung, während wenig über die Täter*innen bekannt ist. Eine Sonderrolle innerhalb der kommerziellen sexuellen Ausbeutung nimmt die Produktion von Missbrauchsabbildungen (sogenannte „Kinderpornografie“) ein. Es findet sich jedoch nur wenig Literatur, die sich mit Betroffenen dieser Form der Gewalt, den produzierenden Täter*innen oder der Produktion der Missbrauchsabbildungen selbst befasst; hingegen werden eher die „Konsument*innen“ des Materials beforscht. Die wenige vorhandene Literatur kommt auch hier zu dem Schluss, dass Täter*innen, die Missbrauchsdarstellungen produzieren, häufig durch verschiedene Strukturen organisiert sind, innerhalb derer sie das Material verteilen oder damit handeln. Durch dieses Verteilen von Missbrauchsdarstellungen oder auch aufgrund mehrerer, zusammenarbeitender Zuhälter*innen, die Kinder und Jugendliche kommerziell sexuell ausbeuten, kann davon gesprochen werden, dass in diesen Fällen auch die Kriterien einschlägiger Definitionen organisierter sexualisierter Gewalt erfüllt werden. (Gleichzeitig gibt es auch Fälle kommerzieller sexueller Ausbeutung ohne zusammenarbeitende Zuhälter*innen oder Händler*innen.) In Abgrenzung zu der gesichteten Literatur zu ritueller Gewalt, fällt in der Forschung zu kommerzieller sexueller Ausbeutung auf, dass absichtlich induzierte dissoziative Identitätsstörung und sogenanntes „Mind Control“ keine Erwähnung finden, obwohl in beiden Bereichen ähnliche Gewaltanwendungen (z. B. Folter, Waffen, Drogen, Drohungen) beschrieben werden, um Betroffene zu kontrollieren.

In der Literatur ergeben sich Hinweise darauf, dass im Kontext organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt sogenannte Kinderprostitution, Kinderhandel und die Produktion von Missbrauchsabbildungen vorkommen. Aus den Beschreibungen geht hervor, dass auch hier Kinder innerhalb der Gruppe oder an außenstehenden Personen verkauft werden. Dies zeigt die Nähe des Konstrukts der organisierten sexualisierten und rituellen Gewalt zum Thema der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Kindern.

Bei der kritischen Prüfung der Literatur muss die Heterogenität der eingeschlossenen Studien ($N = 71$) beachtet werden. Teilt man die Publikationen in die zwei Bereiche kommerzieller sexueller Ausbeutung ($n = 40$) und organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt ($n = 31$) auf, ergibt sich ein leichter Überhang von Studien im ersten Bereich. Ein substantieller Teil der identifizierten Studien beruht auf Betroffenenbefragungen ($n = 24$), die vielfach retrospektiv mit erwachsenen Betroffenen durchgeführt wurden und stets auf Querschnittsdesigns basierten. Auch Täter*innen-Befragungen

wurden in die Literaturübersicht aufgenommen ($n = 5$), ebenso wie Befragungen von Fachpersonal, das mit Betroffenen arbeitete ($n = 11$). Weitere Studien beruhen auf der Analyse polizeilich erfasster Fälle oder Datenbanken mit Fällen ($n = 6$). Ein signifikanter Anteil der Literatur ist nicht empirisch oder basiert auf existierender Literatur ($n = 19$). Es fällt auf, dass die Studien, in denen Täter*innen befragt wurden, und die, die auf polizeilichen oder Aktenanalysen beruhen, ausschließlich aus dem Bereich der kommerziellen sexuellen Gewalt kommen, während es aus dem Bereich der ORG keine Täter*innen- oder Akten-basierten Studien gibt. Insbesondere die Generalisierbarkeit der Ergebnisse muss mit Vorsicht betrachtet werden: Vielfach wurde in den eingeschlossenen Studien lediglich eine kleine Anzahl von Proband*innen untersucht, bei denen es sich zudem um willkürliche Stichproben handelte, beispielsweise durch offene Online-Befragungen, wodurch es zu Selbstselektion und damit einhergehenden Verzerrungen kommen kann. Repräsentative Stichproben hingegen wurden in den eingeschlossenen Studien selten betrachtet. Insgesamt ist die Methodik der eingeschlossenen Studien in vielen Fällen als unzureichend zu bewerten. Insbesondere die Literatur zu ritueller Gewalt ist vielfach bereits in den 1980ern und 1990ern veröffentlicht worden ($n = 16$ der 31 Publikationen zu ORG), sodass die Aktualität der Ergebnisse kritisch betrachtet werden sollte.

In Anbetracht der sich teilweise überschneidenden Themenbereiche im Gebiet der Literatur zu organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt sowie der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Kindern wurde im Rahmen dieser Expertise ein Modell entwickelt, welches den aktuellen Forschungsstand zu den Begrifflichkeiten abbilden soll (siehe Abbildung 2). Die Größe der einzelnen Kreise deutet dabei die relative Anzahl der Suchergebnisse an. Die Abbildung zeigt, dass innerhalb der Literatur die drei verschiedenen Gewaltformen kaum gemeinsam betrachtet werden. Eine Ausnahme bildet dabei die Überschneidung zwischen Gewalt durch mehrere Täter*innen und organisierter sexualisierter Gewalt, da hier häufig kaum eine Unterscheidung gemacht wird und die beiden Phänomene somit sehr stark gemeinsam betrachtet werden.

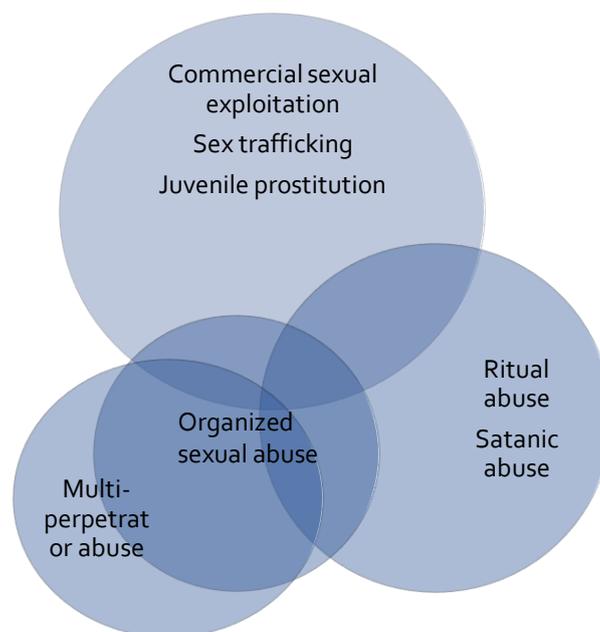


Abbildung 2: Darstellung sich überschneidender Themenbereiche innerhalb der identifizierten Literatur

Tabelle 3 bildet die inhaltlichen Überschneidungen und Abgrenzungen der einzelnen Gewaltformen ab. Sowohl sexualisierte Gewalt durch Gruppen als auch organisierte sexualisierte Gewalt sind dabei durch das Zusammenwirken mehrerer Täter*innen gekennzeichnet, während bei ritueller Gewalt abweichende Definitionen existieren, sich aber auch hier in Betroffenenberichten zeigt, dass es sich vielfach um mehrere Täter*innen handelt. Auch bei kommerzieller sexueller Ausbeutung von Kindern gehen die gängigen Definitionen nicht zwingend von mehreren Täter*innen aus, Betroffenenberichte und Analysen von Fällen zeigen jedoch, dass häufig mehrere Täter*innen involviert sind. Somit ergibt sich, dass Täter*innen nicht nur bei organisierter Gewalt strukturiert zusammenarbeiten und damit organisiert handeln, sondern auch bei kommerzieller Ausbeutung und ritueller Gewalt organisierte Strukturen existieren, um Kinder und Jugendliche auszubeuten.

Organisierte Gewalt kann somit als Sonderform der sexualisierten Gewalt durch mehrere Täter*innen verstanden werden, bei der einzelne oder mehrere Betroffene über einen längeren Zeitraum missbraucht und ausgebeutet werden. Kommerzielle Ausbeutung kann zudem ebenfalls, wie Betroffenenberichte zeigen, in organisierten und rituellen Gewaltformen vorkommen. Rituelle Gewalt zeichnet sich zusätzlich durch das Vorhandensein einer (instrumentalisierten) Ideologie aus, die von Täter*innen verwendet wird, um die Betroffenen zu kontrollieren oder die in anderer Weise für die primär sexuell oder kommerziell motivierten Taten funktionalisiert werden.

Tabelle 3: Überschneidungen und Abgrenzungen der einzelnen Begrifflichkeiten

Missbrauch durch Gruppen	Organisierte sex. Gewalt	Kommerzielle Ausbeutung	Ritueller Gewalt
Mehr als ein*e Täter*in involviert		Ein*e oder mehrere Täter*innen (je Def.)	
Organisierte Strukturen			
Kommerziell (teilweise <i>kann</i> -Kriterium)			
(Instrumentalisierte) Ideologie			

5 Häufigkeiten von Gewalt in organisierten und rituellen Strukturen

5.1 Aktueller Forschungsstand zu Häufigkeiten

Aufgrund der dünnen Studienlage im Bereich der organisierten sexualisierten und rituellen Gewalt erweisen sich Häufigkeitsschätzungen insgesamt als schwierig. Am wenigsten Literatur findet sich in der Recherche im Bereich der organisierten sexualisierten Gewalt. Erfasst sind hier zum Beispiel die Erfahrungen von sexuellem Missbrauch durch mehrere Täter*innen. In Umfragen berichteten 5 %–30 % der befragten Frauen, in ihrer Kindheit sexualisierte Gewalt durch mehrere Täter*innen erfahren zu haben (Long & Jackson, 1991). Jedoch muss beachtet werden, dass nicht direkt auf organisierte sexualisierte Gewaltformen geschlossen werden kann, da hierbei nicht notwendigerweise von gleichzeitig handelnden oder organisiert zusammenarbeitenden Täter*innen ausgegangen werden kann.

Weitaus mehr Literatur findet sich zu kommerzieller sexueller Ausbeutung. Eine Literatürübersicht aus den USA zeigte jedoch, dass die Häufigkeit kommerzieller sexueller Ausbeutung von Kindern weitestgehend unerforscht und damit auch unbekannt bleibt – der Großteil der Literatur beschäftigt sich mit Kindern und Jugendlichen, die einem erhöhten Risiko für diese Ausbeutungsform ausgesetzt sind, wobei eine Abgrenzung zu tatsächlich Betroffenen oft nicht vorgenommen wird (Franchino-Olsen et al., 2022). Benavente und Kolleg*innen (2021) bemerkten zudem, dass die Forschung in Europa hauptsächlich auf das Vereinigte Königreich und Schweden fokussiert ist, sodass allgemeine Prävalenzschätzungen nicht möglich und epidemiologische Studien auf der europäischen Ebene von Nöten sind, um die Häufigkeit von kommerzieller sexueller Ausbeutung in der Gesamtpopulation zu schätzen.

Ein substanzieller Anteil der Literatur hat sich mit Risikofaktoren für die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen auseinandergesetzt. Jaeckl und Laughon (2021) identifizierten traumatische Misshandlungs- und Missbrauchserfahrungen in der Kindheit als wichtigste Risikofaktoren. Nach einer Meta-Analyse von De Vries und Goggin (2018) hingegen erhöht sexueller Missbrauch bei weiblichen Jugendlichen in den USA das Risiko für das Erleben sexueller Ausbeutung signifikant, während sich jedoch kein signifikanter Effekt für emotionale oder körperliche Misshandlung zeigte. Daneben waren auch Wohnungslosigkeit, Trebegängerei und "survival sex" wichtige Prädiktoren für eine erlebte kommerzielle Ausbeutung (Jaeckl & Laughon, 2021). Auch die Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit, fehlende Bildung, dysfunktionale häusliche Umgebungen, psychiatrische Störungen und Substanzmissbrauch sowie Kontakte mit dem Justizsystem und dem Jugendamt konnten als zusätzliche Risikofaktoren identifiziert werden. Kinder und Jugendliche, die Mitglied einer „Gang“ waren, also einer kriminellen Gruppierung, hatten in einer U.S.-amerikanischen repräsentativen Umfrage eine 5,2-fache Wahrscheinlichkeit, von kommerzieller Ausbeutung betroffen zu sein (Franchino-Olsen & Martin, 2022). Zudem bestand ein signifikanter Zusammenhang zwischen sexueller Ausbeutung und einer Behinderung (Franchino-Olsen et al., 2020). Insgesamt zeigt sich also ein erhöhtes Risiko in vulnerablen Populationen, deren Mitglieder gezielt von Täter*innen rekrutiert werden. Während Mädchen häufiger von kommerzieller sexueller Ausbeutung betroffen sind (Cockbain et al., 2017), zeigte sich, dass trotz unterschiedlicher Häufigkeiten bei Mädchen und Jungen in der Pubertät ähnliche Risikofaktoren, wie beispielsweise sexueller Missbrauch, mit sexueller Ausbeutung zusammenhängen (Adjei & Saewyc, 2017). In humanitären Krisensituationen zeichnete sich zudem ein besonders extremes Bild sexueller Ausbeutung ab, von der zwar auch Männer und Jungen, Frauen und Mädchen aber mit höherer Wahrscheinlichkeit betroffen waren (McAlpine et al., 2016). In

einer von Cockbain und Kolleg*innen (2017) durchgeführten Befragung war ein Drittel der Betroffenen männlich. Männliche Betroffene haben in der Forschung bisher wenig Beachtung gefunden, so dass hier von einer deutlich höheren Dunkelziffer ausgegangen wird. Basierend auf diesen Risikofaktoren kamen Schätzungen zu dem Schluss, dass etwa 244000 bis 325000 Minderjährige jährlich in den USA dem Risiko kommerzieller sexueller Ausbeutung ausgesetzt sind, da sie zu Hochrisikogruppen gehören (Estes & Weiner, 2001).

Das Ausmaß der Ausbeutung wird auch deutlich durch die Häufigkeit, mit der Fachkräfte Fälle von kommerzieller sexueller Ausbeutung von Kindern berichten: Etwa die Hälfte aller befragten Fachkräfte, die mit Risikogruppen in unter anderem in Familien- und Jugendgerichten, Jugendämtern, Frauenhäusern und Schulen arbeiteten, hatten Erfahrungen mit Betroffenen gemacht (Cole & Sprang, 2015). In einer Subsahara-afrikanischen Stichprobe ($N = 2158$, 61 % weiblich) berichteten etwa 3 – 21 % der 12- bis 19-jährigen Teilnehmer*innen, dass sie in den vergangenen zwölf Monaten sexuelle Handlungen gegen Geld ausgeübt hatten (Adjei & Saewyc, 2017). Hounmenou (2016) kam zu dem Schluss, dass es derzeit keine genauen Schätzungen der Häufigkeiten geben kann, da die abweichenden Definitionen und Kriterien die Identifikation von Betroffenen behindern. Durch methodisch kritisierbare Arbeiten werden diese Probleme verstärkt (Fedina, 2015). Auch McAlpine (2016) merkt an, dass weiterhin klare Terminologien im Zusammenhang mit kommerzieller sexueller Ausbeutung von Nöten sind, um ein klareres Bild der Gewalt zu schaffen und robuste Häufigkeitsschätzungen zu erlangen.

Während die Erfassung der Häufigkeiten für alle bisher diskutierten Gewaltformen grundsätzlich schwierig ist, führt die polarisierte Debatte um die Existenz bestimmter Formen ritueller Gewalt zu zusätzlichen Schwierigkeiten bei der Erfassung von Häufigkeiten (Salter & Richters, 2012). Zudem bewirken zahlreiche verwendete Begrifflichkeiten und divergierende Definitionen, dass diese Problematik weiterhin verstärkt wird. Einige Hinweise auf indirekte Häufigkeitsschätzungen können anhand der Fälle, die von Fachpersonal, wie beispielsweise Therapeut*innen und Sozialarbeiter*innen, berichtet werden, abgeleitet werden. Eine Umfrage unter U.S.-amerikanischen christlichen und nicht-christlichen Psycholog*innen von McMinn und Wade (1995) zeigte einen signifikanten Unterschied in der Feststellung von satanischem rituellem Missbrauch: Insgesamt 1,7 % der christlichen Psycholog*innen und 0,5 % nicht-christlicher Psycholog*innen berichteten von Erfahrungen mit Betroffenen von ritueller Gewalt. Kein Unterschied zwischen beiden Gruppen zeigte sich jedoch in der Feststellung von sexuellem Missbrauch sowie der Diagnose Dissoziative Identitätsstörung (DIS). In einer australischen Befragung wurden Berater*innen, Psycholog*innen und Psychiater*innen zum Thema rituelle Gewalt befragt, wobei Definitionen von ritueller Gewalt, identifizierte Fälle, inwieweit die Fachkräfte ihren Klient*innen glaubten, eigener religiöser Glaube sowie Training in Beratung von sexueller Gewalt diskutiert wurden. Zwischen den Jahren 1985 und 1995 betreuten 26 (28%) der 93 befragten Personen nach eigenen Angaben insgesamt 153 Fälle von ritueller Gewalt (Schmuttermaier & Veno, 1999). In dieser Studie zeigte sich kein Unterschied zwischen gläubigen und nicht-gläubigen Fachkräften, jedoch ein positiver Effekt in der Aufdeckung ritueller Gewalt nach Training zur Behandlung und Erkennung von sexuellem Missbrauch (Schmuttermaier & Veno, 1999). In einer Befragung von Bottoms und Kolleg*innen (1996), bei der insgesamt 2722 klinische Psycholog*innen teilnahmen, berichteten 803 (29,5 %), dass sie bereits Patient*innen mit rituellen oder religionsbezogenen Gewalterfahrungen behandelt hatten. In einer Untersuchung von Ost und Kolleg*innen (2013) berichteten 32,4 % von 222 befragten klinischen Psycholog*innen und Hypnotherapeut*innen im Vereinigten Königreich bereits Patient*innen mit rituellen Gewalterfahrungen behandelt zu haben. Auch in Deutschland wurden ähnliche Studien durchgeführt: In einer Befragung niedergelassener Psychothe-

rapeut*innen im Ruhrgebiet (NRW) berichteten 5 % davon, Patient*innen mit Erfahrungen organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt behandelt zu haben (Kownatzki et al., 2012). Bei diesen Studien muss beachtet werden, dass den Befragten keine bzw. unterschiedliche Definitionen ritueller Gewalt präsentiert wurden, sodass unklar bleibt, ob die Zahlen vergleichbar sind, da diese auf dem individuellen Verständnis des Begriffes der Befragten bzw. auf unterschiedlichen Definitionen basieren.

Einzelne Studien mit klinischen Stichproben von Betroffenen, die aufgrund der Folgen sexuellen Missbrauchs in Behandlung waren, zeigten hohe Prävalenzen, wobei 2 – 17 % der Frauen in Behandlung von organisierten und rituellen Gewaltformen sprachen (Briere, 1988) und 5 – 7 % der sexuell missbrauchten Kinder und Jugendlichen (Finkelhor et al., 1988; McClellan et al., 1995). Allerdings handelt es sich dabei um kleine, hoch selektierte spezifische Stichproben, sodass die Häufigkeit organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt in der Gesamtbevölkerung unklar bleibt. Bei einer Befragung von Madu (2001) unter südafrikanischen Schüler*innen auf einer weiterführenden Schule berichteten 10 % von ritueller Gewalt, wobei nicht zwischen sexualisierter, körperlicher bzw. emotionaler Gewalt unterschieden wurde. In einer Umfrage unter 200 iranischen Studierenden, bei der differenziert nach körperlichen, emotionalen, sexualisierten und anderen Gewaltformen in rituellen Strukturen gefragt wurde, zeigte sich, dass während 6,5 % der Befragten körperliche, emotionale und andere Formen ritueller Gewalt erlebt hatten, niemand angab, sexualisierte Formen der rituellen Gewalt erfahren zu haben (Nobakht & Dale, 2018).

Zusammenfassend ergeben sich aus der Literatur zwar einige Häufigkeitsschätzungen innerhalb des Themenbereichs der organisierten sexualisierten und rituellen Gewalt, jedoch bleiben diese zumeist auf hoch selektierte, klinische Inanspruchnahmepopulationen einzelner Einrichtungen beschränkt. Zudem findet keine Differenzierung zwischen rituellen Elementen sexueller Gewalt statt, die primär oder sekundär ideologiegetrieben motiviert sind. Es existieren in der Forschungsliteratur bislang keine repräsentativen Erhebungen, die in der Allgemeinbevölkerung die Häufigkeit von organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt erfragen, sodass aktuell keine Häufigkeitsschätzungen erfolgen können.

5.2 Polizeiliche Kriminalstatistik

Als eine Quelle zur Abschätzung der Häufigkeit offiziell bekannt gewordener (Verdachts-) Fälle organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt kann die Betrachtung des Hellfelds der polizeilichen Kriminalstatistik dienen. Dabei ist zu beachten, dass hier lediglich Fälle verzeichnet sind, die der Polizei bekannt geworden sind. Fälle, die nicht zur Anzeige gebracht werden, werden nicht gezählt – somit ist das Dunkelfeld hier nicht abgebildet.

Es finden sich verschiedene Straftatbestände, die in Zusammenhang mit organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt stehen können. Bei den erfassten Fällen von sogenannter „Kinder- und Jugendpornographie“ fällt zunächst ein starker Anstieg der Fälle seit 2016 auf – allein im Jahr 2021 ist eine Verdopplung der Fälle zum Vorjahr zu beobachten, die sicherlich primär auch auf eine in dem Jahr eingeführte Gesetzesänderung zurückzuführen ist, die eine Verschärfung und Erweiterung des Strafgesetzbuchs (StGB) beinhaltet³⁵. Ein Großteil der darunter gefassten Straftaten beinhaltet den Besitz, das Verschaffen sowie die Verbreitung von sogenannter „Kinderpornographie“. Auffällig ist

³⁵ https://www.bmj.de/SharedDocs/Artikel/DE/2021/032521_GE_sexualisierte_Gewalt.html

hier insbesondere, dass die gewerbs- und bandenmäßige Herstellung und Verbreitung kaum erfasst werden, obwohl aus der Literatur hervorgeht, dass diese einen substantiellen Anteil der Straftaten im Zusammenhang mit Missbrauchsdarstellungen einnehmen (siehe Abbildung 3).

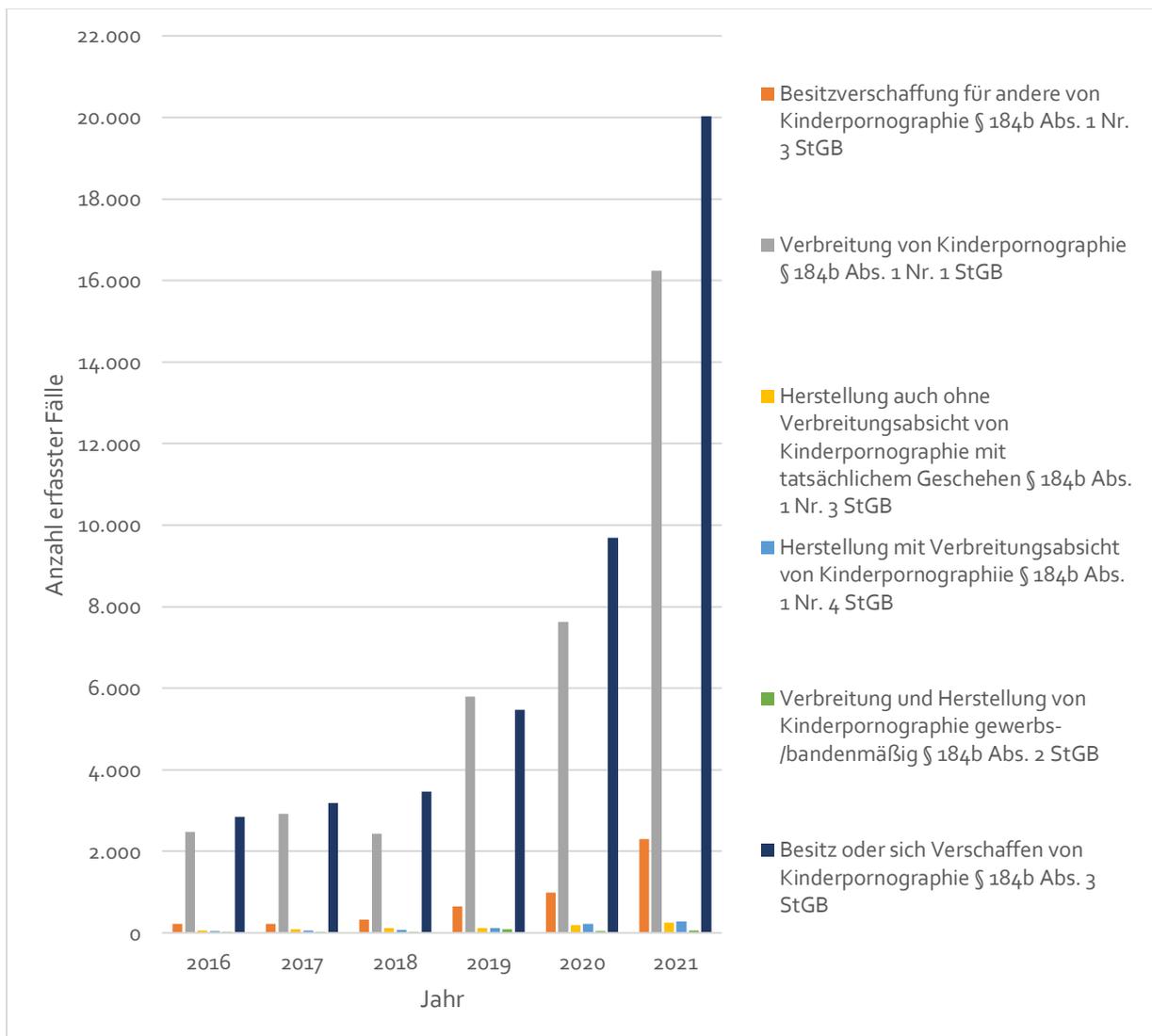


Abbildung 3: Anzahl erfasster Fälle im Zusammenhang mit sog. „Kinderpornographie“ in den Jahren 2016 bis 2021 (Bundeskriminalamt, 2021)

Neben Straftaten in Bezug auf sogenannte „Kinderpornographie“ werden Fälle im Zusammenhang mit sogenannter „Jugendpornographie“ separat betrachtet. Auch hier ist ein starker Anstieg zu verzeichnen, wobei jedoch insgesamt deutlich weniger Fälle als bei sogenannter „Kinderpornographie“ erfasst sind (siehe Abbildung 4).

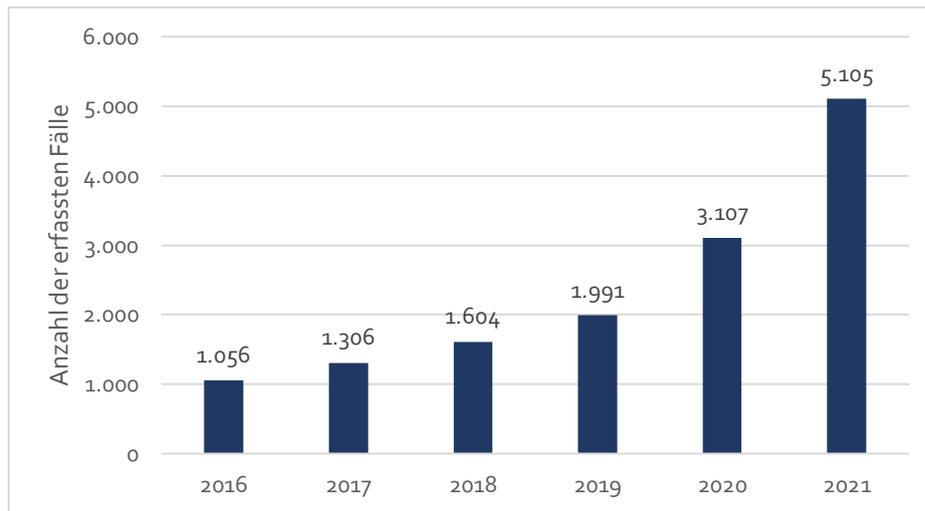


Abbildung 4: Anzahl erfasster Fälle der Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Schriften nach § 184b StGB in den Jahren 2016 bis 2021 (Bundeskriminalamt, 2021)

Weitere Straftaten, die Hinweise auf organisierte sexualisierte und rituelle Gewalt liefern könnten, sind Fälle schwerwiegenden sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen, basierend auf Forschungsergebnissen, die zeigen, dass organisierte sexualisierte und rituelle Gewalt häufig mit extremer Gewalt einhergeht (z. B. Behrendt et al., 2020; Kelley, 1989; Roe-Sepowitz, 2019) (siehe Abbildung 5).

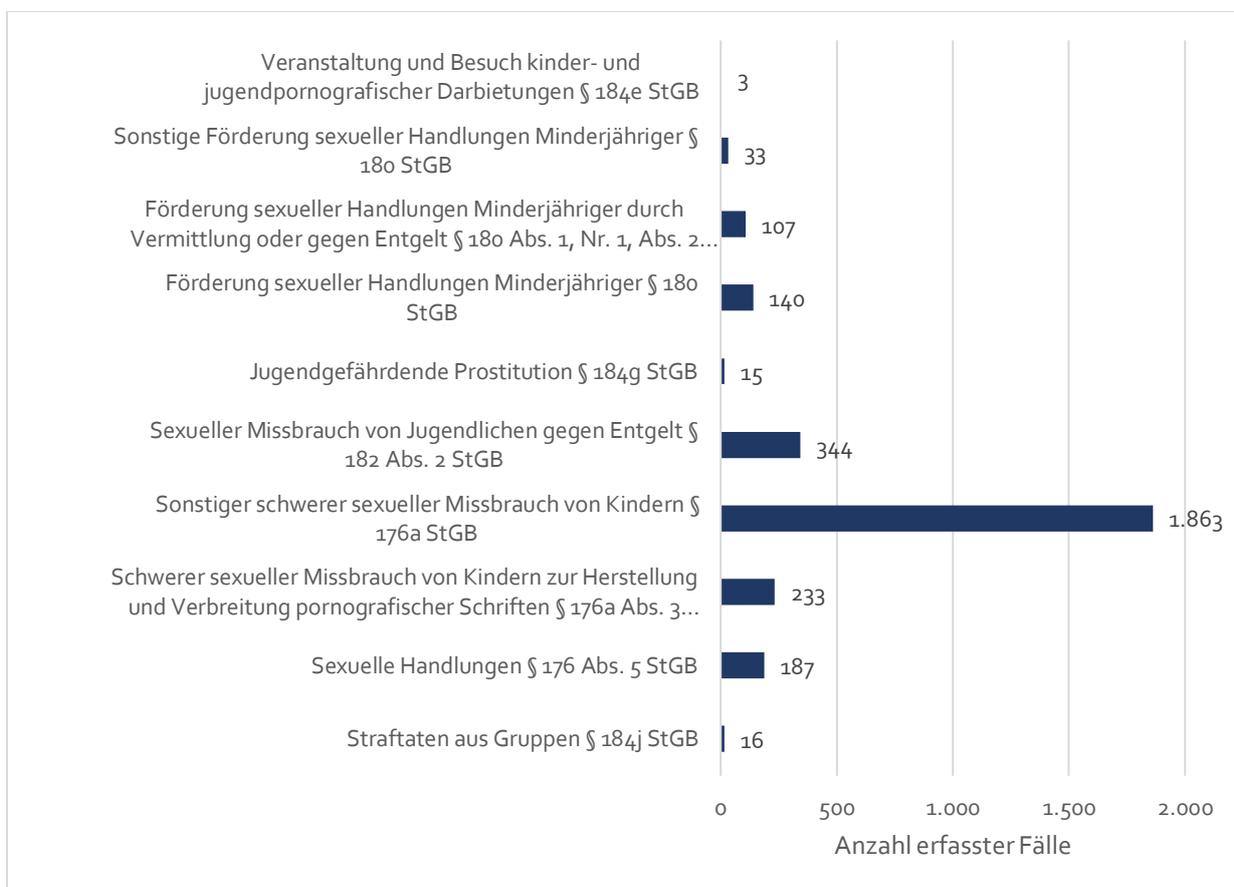


Abbildung 5: Straftaten im Zusammenhang mit organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt (Bundeskriminalamt, 2021)

5.3 Auswertung der bevölkerungsrepräsentativen Umfrage

Bei einer eigens, im Zusammenhang mit dieser Expertise für die UBSKM, durchgeführten bevölkerungsrepräsentativen Befragung (zur Methodik siehe Abschnitt 3.2) nahmen insgesamt 2522 Personen in Deutschland teil, davon 1246 (50,1 %) weiblich, mit einem Durchschnittsalter von $M = 49,26$ Jahren ($SD = 17,655$). Neben soziodemographischen Angaben wurde anhand der Definitionskriterien des Fachkreises *Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen* (2018) erfragt, ob Personen organisierte sexualisierte oder rituelle Gewalt erfahren haben (für den genauen Wortlaut der Frage siehe Abschnitt 3.2). Insgesamt 31 Personen (1,3 %) gaben an, mindestens eines der vier Kriterien zu erfüllen. Mit 16 Nennungen (0,6 %) wurde am häufigsten angegeben, dass die Teilnehmenden in ihrer Kindheit systematisch schwere sexuelle Gewalt erfahren haben, während am seltensten ($n = 2$; 0,1 %) kommerzielle Ausbeutung erlebt wurde (siehe Tabelle 4). Auffällig ist hier auch, dass insgesamt 131 Personen (5,2 %) die Antwortmöglichkeit „keine Angabe“ auswählten – weitaus mehr als bei anderen erfragten Items; z. B. wurde die Option lediglich von 10 Personen beim Erfragen von sexuellem Kindesmissbrauch gewählt.

Tabelle 4: Anzahl der Personen innerhalb einer repräsentativen Stichprobe, die Fragen zu den jeweiligen Definitionskriterien bejaht haben (Mehrfachnennung möglich)

Haben Sie in Ihrer Kindheit Gewalt erfahren, bei der...	Anzahl	%
1 ... systematisch schwere sexuelle Gewalt, eventuell in Verbindung mit körperlicher und psychischer Gewalt angewandt wurde?	16	0,6
2 ... mehrere Täter*innen oder Täter*innennetzwerke zusammengearbeitet haben?	7	0,3
3 ... kommerzielle Ausbeutung, z. B. Zwangsprostitution mit sogenannter Kinder- oder Gewaltpornographie, getätigt wurde?	2	0,1
4 ... eine Ideologie zur Begründung oder Rechtfertigung der Gewalt verwendet wurde?	11	0,4
Keine Angabe	131	5,2

Die genauere Betrachtung der erfüllten Kriterien zeigte, dass keine der Personen angab, dass alle vier der Kriterien auf sie zutreffen. Etwa 1,0 % ($n = 27$) der Befragten bejahte *eines* der erfragten Kriterien. Eine Person (<0,1 %) erfüllte Kriterium 1, 2 und 4 und erfüllte somit die Kriterien der zugrundeliegenden Definition des Fachkreises *Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen* (2018) für rituelle Gewalterfahrungen, unter der Bedingung, dass kommerzielle Ausbeutung ein *kann*-Kriterium ist. Eine weitere Person (<0,1 %) gab an, dass sie schwere systematische Gewalt durch mehrere Täter*innen erfahren hatte (Kriterium 1 und 2) und erfüllte somit die Kriterien für Erfahrungen organisierter sexualisierter Gewalt. Weitere zwei Personen (0,1 %) kreuzten Kriterium 1 und 4 an, und gaben somit an, dass sie schwere sexualisierte Gewalt im Kontext einer (instrumentalisierten) Ideologie erfahren haben, jedoch nicht im organisierten Kontext (siehe Tabelle 5).

Tabelle 5: Anzahl der Personen innerhalb einer repräsentativen Stichprobe, die verschiedene Fragen zu kombinierten Definitionskriterien bejaht haben

Definitionskriterien ORG	Anzahl	%
Systematische schwere sexualisierte Gewaltanwendung	12	0,4
Zusammenarbeit mehrerer Täter*innen	5	0,2

Kommerzielle sexuelle Ausbeutung	2	0,1
Vorhandensein einer Ideologie	8	0,3
Systematische schwere sexualisierte Gewaltanwendung & Zusammenarbeit mehrerer Täter*innen (organisierte sexualisierte Gewalt)	1	< 0,1
Systematische schwere sexualisierte Gewaltanwendung, Zusammenarbeit mehrerer Täter*innen & Vorhandensein einer Ideologie (rituelle Gewalt)	1	< 0,1
Systematische schwere sexualisierte Gewaltanwendung & Vorhandensein einer Ideologie	2	0,1

Die Betrachtung der soziodemographischen Angaben der Personen, die mindestens ein Kriterium bejahten, zeigte, dass 58,1 % weiblich ($n = 18$) waren, während dieser Anteil in der Gesamtstichprobe bei 50,1 % ($n = 1246$) lag ($\chi^2(1) = 0,804$, n. s.; $OR = 1,49$, n. s.). Im Vergleich zu Personen, die kein Kriterium mit ja beantwortet haben, gaben sie deskriptiv, aber statistisch nicht signifikant häufiger an, einer Religion anzugehören ($\chi^2(1) = 0,679$, n. s.; $OR = 1,55$, n. s.). Zudem fällt auf deskriptiver Ebene auf, dass obwohl in beiden Gruppen ähnlich häufig das Abitur erreicht wurde und somit von ähnlichen Bildungsabschlüssen auszugehen ist ($\chi^2(1) = 0,004$, n. s.; $OR = 0,89$, n. s.), Personen, die mindestens ein Kriterium bejaht haben, deskriptiv ein niedrigeres Einkommen angaben ($t(29,715) = 1,444$, n. s.). Weitere soziodemographische Angaben sind in Tabelle 6 dargestellt.

Tabelle 6: Demographische Angaben der repräsentativen Stichprobe und derjenigen, die mindestens einem Kriterium bei organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt zustimmten

Variable	Kein Kriterium ($n = 2491$)		Mindestens ein Kriterium ($n = 31$)	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Geschlecht				
Männlich	1242	49,7	12	38,7
Weiblich	1246	50,1	18	58,1
Bildung				
Ohne Abitur	1866	74,9	24	77,4
Mit Abitur	615	24,7	7	22,6
Haushaltseinkommen				
< 1250 Euro im Monat	221	8,9	6	19,4
1250-2500 Euro	952	38,2	15	48,4
Mehr als 2500 Euro	1258	50,5	9	29,0
Religionszugehörigkeit				
Ja	1681	68,0	23	76,7
Nein	794	32,0	7	23,3

Notiz: Da vereinzelt Items nicht beantwortet wurden, kann es zu Abweichungen in der Summe der einzelnen Nennungen und der oben angegebenen Gesamtzahl kommen.

Insgesamt 30 Personen (1,2 %) beantworteten zusätzlich die Frage nach einem Ausstieg aus der Gewalt (für den genauen Wortlaut der Frage siehe Abschnitt 3.2). Dabei gaben die meisten an, ausgestiegen zu sein ($n = 22$; 0,9 %); drei Personen befanden sich zum Zeitpunkt der Befragung im Ausstiegsprozess (0,1 %), und fünf Personen (0,2 %) gaben an, sich weiterhin in den Gewaltstrukturen zu befinden (siehe Tabelle 7). Dabei erfüllten jedoch zwei Personen (0,1 %) keines der verwendeten

Kriterien zur Erfassung von organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt, während 24 Personen (0,9 %) ein Kriterium erfüllten, und vier Personen (0,2 %) mehr als einem Kriterium zustimmten.

Tabelle 7: Angaben zum Ausstieg aus den Gewaltstrukturen innerhalb der repräsentativen Stichprobe

Haben Sie versucht, aus den Gewaltstrukturen auszusteigen?	Anzahl	%
Ich bin im Ausstiegsprozess	3	0,1
Ich bin ausgestiegen	22	0,9
Nein, ich befinde mich noch in den Gewaltstrukturen	5	0,2

Weiterhin wurde das Erleben sexuellen Kindesmissbrauchs erfragt. Insgesamt 159 Personen (6,3 %) gaben an, mindestens eine Form sexuellen Kindesmissbrauchs erlebt zu haben (siehe Tabelle 8).

Tabelle 8: Häufigkeitsangaben zu sexuellem Kindesmissbrauch innerhalb der repräsentativen Stichprobe

Sexueller Kindesmissbrauch (N = 2522)	Frauen		Männer	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Hands-On	80	6,3	30	2,6
Penetration	21	1,7	3	0,2
Hands-Off	39	3,1	19	1,5
Digital	14	1,1	10	0,8
Mindestens eine Form	108	8,5	51	4,1

Unstimmigkeiten bei den Angaben zeigten sich im Vergleich zu den Häufigkeitsangaben zum Erleben von organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt. Von den 16 Personen (0,6 %), die Kriterium 1 der verwendeten Definition von organisierter sexueller und ritueller Gewalt zustimmten, haben vier Personen (0,2 %) bei den Fragen zu sexuellem Kindesmissbrauch keines der Items angekreuzt (siehe Tabelle 9). Da auch Kriterium 1 sexualisierte Gewalt in der Kindheit erfasst, stellt sich die Frage, ob Personen das Item durch eine womöglich zu komplizierte oder missverständliche Wortwahl nicht richtig verstanden oder nur auf körperliche und/ oder emotionale Gewalt bezogen haben, die ebenfalls in dem Item erfragt wurden. Auch sechs der elf Personen, die Kriterium 4 zustimmten, gaben in den vorherigen Items nicht an, sexuellen Kindesmissbrauch erlebt zu haben. Möglicherweise wurde hier über eine Form der rituellen Gewalt berichtet, die keine sexualisierte Gewalt beinhaltete.

Tabelle 9: Häufigkeitsangaben zu sexuellem Kindesmissbrauch innerhalb der repräsentativen Stichprobe

Definitionskriterien ORG	Erlebter sexueller Kindesmissbrauch	Kein erlebter sexueller Kindesmissbrauch
Systematische schwere sexualisierte Gewaltanwendung	12	4
Zusammenarbeit mehrerer Täter*innen	5	2

Kommerzielle sexuelle Ausbeutung	2	0
Vorhandensein einer Ideologie	5	6

5.4 Bewertung und Einordnung der Häufigkeitsschätzungen

Insgesamt existieren in der wissenschaftlichen Literatur zum Themenbereich wenig Häufigkeitsschätzungen. Das gilt insbesondere für organisierte sexualisierte Gewalt, die lediglich indirekt durch Häufigkeiten von sexuellem Missbrauch durch mehrere Täter*innen geschätzt werden kann. Hier ist zu beachten, dass existierende Schätzungen auf kleinen Stichproben beruhen, die zudem häufig im klinischen Kontext rekrutiert wurden. Bei den Häufigkeiten kommerzieller sexueller Ausbeutung fällt hingegen auf, dass zwar Risikogruppen und -faktoren viel Beachtung in der Forschung gefunden haben, aber kaum akkurate Häufigkeitsschätzungen existieren. In der eingeschlossenen Literatur konnten verschiedene Übersichtsarbeiten identifiziert werden, die jedoch aufgrund des Mangels an Primärliteratur und unzureichender Methodik in vorhandenen Studien zu dem Schluss kommen, dass angesichts des aktuellen Forschungsstandes keine Häufigkeitsschätzungen möglich sind. Einzelne Hinweise deuten darauf hin, dass rituelle Gewalt in der Gesamtbevölkerung sehr selten ist und dabei unklar bleibt, was mit der Begrifflichkeit der rituellen Gewalt konkret abgebildet wird. In klinischen Stichproben sind Betroffene durchaus vertreten. Schätzungen beruhen dabei zumeist auf Befragungen von klinischen Psycholog*innen, Psychotherapeut*innen und Psychiater*innen, wobei häufig keine genauen Definitionskriterien abgefragt wurden, sodass existierende Zahlen stark voneinander abweichen und zu hinterfragen sind.

Schätzungen offizieller Stellen fanden hauptsächlich in Bezug auf kommerzielle sexuelle Ausbeutung statt. So zeigt beispielsweise der Blick in die Polizeiliche Kriminalstatistik (BKA, 2021), dass organisierte sexualisierte Gewalt nicht direkt als Straftat aufgelistet ist. Jedoch lassen sich Rückschlüsse auf einzelne Aspekte der Gewalt schließen, die im Zusammenhang mit organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt stehen. Besonders fällt dabei die sogenannte „Kinder- bzw. Jugendpornographie“ auf – hier konnte in den letzten Jahren ein starker Anstieg in den Straftaten verzeichnet werden. Das gewerbs- und bandenmäßige Erstellen und Verteilen, welches Hinweise auf die organisierte Zusammenarbeit von Täter*innen liefern würde, erscheint in der Statistik hingegen kaum. Dennoch stellt das Verteilen eine häufig erfasste Straftat mit steigenden Zahlen dar, was auch im Einklang mit der Literatur steht, die zeigt, dass das Verbreiten und Teilen des Materials häufig sind, während der Verkauf sehr viel seltener ist (z. B. Mitchell et al., 2011). Auch in diesen Fällen kann von einer gewissen Zusammenarbeit von Täter*innen ausgegangen werden – eine genauere Erfassung der Täter*innenstrukturen wäre hier jedoch nötig.

Die hier vorgestellte, eigens durchgeführte Befragung stellt nach dem Wissen der Autor*innen den ersten Versuch dar, systematisch die Häufigkeit von organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt in einer repräsentativen Stichprobe zu erheben. Dabei fällt auf, dass lediglich ein sehr kleiner Anteil (1,8 %) der Befragten mindestens einem der erhobenen Kriterien (systematische sexualisierte Gewalt, Zusammenarbeit mehrerer Täter*innen, kommerzielle Ausbeutung, Ideologie als Rechtfertigung) zustimmte und auf keine der Personen alle Kriterien zutrafen. Jeweils eine Person erfüllte die Kriterien für das Erleben organisierter sexualisierter Gewalt sowie ritueller Gewalt nach der Definition des Fachkreises *Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen* (2018). Diese Häufigkeitsschätzungen innerhalb der allgemeinen Bevölkerung unterhalb des Promillebereichs stehen in erheblichem Kontrast zur Inanspruchnahmepopulation des Hilfe-Telefons Sexueller Missbrauch, bei dem, wie aus eigenen Auswertungen hervorgeht, etwa 1% der (Verdachts-) Fälle im Bereich der

organisierten sexualisierten und rituellen Gewalt beschrieben werden. Die Anlaufstelle der ersten UBSKM verzeichnete ebenfalls einen Anteil von 1% an Betroffenen, die rituelle Gewalt¹⁶ berichteten (Fegert et al., 2013). Auch das besonders für die Thematik des organisierten sexualisierten und rituellen Missbrauchs eingerichtete Hilfe-Telefon berta verzeichnete bereits in den ersten zwei Jahren eine hohe Inanspruchnahme von knapp 5500 Beratungsgesprächen, laut der Pressemitteilung der UBSKM vom 29. April 2021. Da die hier in der Literaturübersicht angeführten Publikationen von größeren Häufigkeiten ausgehen, stellt sich die Frage nach möglichen Limitationen des Vorgehens, die weiter unten diskutiert werden. Zunächst ist aber einmal davon auszugehen, dass die gefundenen Antworthäufigkeiten repräsentativ für die deutsche Bevölkerung sind. Mittlerweile hat unsere Arbeitsgruppe mit vergleichbarer Methodik und Stichprobengröße zahlreiche Befunde zu Häufigkeiten sexuellen Missbrauchs im Dunkelfeld in Deutschland publiziert (z. B. Clemens et al., 2020; Witt et al., 2017, 2019). Dabei zeigten sich erhebliche Häufigkeitsschwankungen je nach Erhebungsinstrument¹⁷. Dennoch fand sich insgesamt jeweils, und in vielen Studien mehrfach repliziert, eine gleiche Dimension der Häufigkeit sexuellen Missbrauchs in Deutschland, die sich auch in der hier vorgestellten Untersuchung zeigte. Da sich das grundsätzliche methodische Vorgehen der Befragung einer repräsentativen Bevölkerungsmethode zu den Themen Gewalt und belastende Kindheitserfahrungen also in zahlreichen, peer-reviewten Publikationen bewährt hat und auf der anderen Seite schwache Häufigkeitsangaben aus der Beobachtung von hoch selegierten Inanspruchnahmepopulationen stehen, ist zunächst einmal davon auszugehen, dass die hier infrage stehenden Gewaltformen nur einen sehr kleinen Anteil der verübten sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Deutschland ausmachen.

Als Limitation der vorliegenden Untersuchung sind mögliche methodische Artefakte zu nennen. Es wurden hier strikte Kriterien orientiert an der publizierten Definition eines Fachkreises abgefragt. Es könnte sein, dass solche Definitionen für die Formulierung von Fragen zu komplex oder anderweitig nicht gebrauchsfähig sind. Dafür, dass eine zu komplizierte Formulierung vorlag, könnte auch sprechen, dass insgesamt 131 Personen die Option „keine Angaben“ ankreuzten. Allerdings könnte dies auch auf die starke Diversität in Gewalterfahrungen hindeuten, die nicht zur engen Definition, die hier verwendet wurde, passen. So müssen nicht immer alle Aspekte notwendigerweise vorhanden sein, und es kann in Anbetracht der schwerwiegenden Folgen der Gewalt eventuell auch schwierig für die Betroffenen sein, die Erfahrungen einzuordnen. Die Replikation der Studie mit einer umfangreicheren Fragebogenkonzeption und zusätzlichen Fragen zum Thema organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt, zur Zusammenarbeit von Täter*innen sowie zum Ausstieg aus Gewaltstrukturen ist bereits vorbereitet und wird bald ins Feld gehen. Weitere bevölkerungsrepräsentative Befragungen zum Thema organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt, beispielweise auch zu Aspekten von Disclosure und des Kontexts des Aufkommens des Verdachts sollten sich anschließen. Primär muss zum jetzigen Zeitpunkt jedoch davon ausgegangen werden, dass es sich bei organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt um sehr seltene Erfahrungen in der deutschen Bevölkerung handelt – während Betroffene zwar in hoch selegierten klinischen Stichproben an bestimmten Zentren zu finden sind, kommen Angaben zu diesem Phänomen in der Gesamtbevölkerung sehr selten vor.

¹⁶ Im Zuge der telefonischen Anlaufstelle wurde lediglich von „rituellem Missbrauch“ geschrieben; ob daher noch von einer höheren Zahl innerhalb der Inanspruchnahmepopulation auszugehen ist, wenn Fälle der organisierten sexualisierten Gewalt hinzukämen oder ob es sich hier um eine begriffliche Frage handelt, ist an dieser Stelle nicht zu klären.

¹⁷ Unterschiedliche verwendete Erhebungsinstrumente für erlebten sexuellen Missbrauch: Mehrere Fragen mit Likert-skalierten Antwortmöglichkeiten (z. B. CTQ) oder dichotomisierte Einzelitems (z. B. ACE-Bogen)

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die vorliegende Studie für Deutschland erstmals eine Häufigkeitsschätzung von organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt gibt, die unterhalb des ‰-Bereichs liegt. Eine Einordnung dieser Prävalenzangaben ist anhand des dargelegten problematischen Literaturstands und durch abweichende Definitionen schwierig. Auch polizeiliche Daten können kaum Aufschluss über Fälle dieser Gewalt liefern, da Daten zum Vorgehen der Täter*innen fehlen. Neben der Replikation von Dunkelfeldstudien mit erheblich größeren Stichproben bleibt kein anderer Weg als Inanspruchnahmestichproben, mit häufigerer Nennung dieser Kriterien, näher deskriptiv zu betrachten, um evtl. Selektionseffekte beschreiben zu können. Vertiefte Fallanalysen und auch die Untersuchung von Fällen, die sich als therapeutische Induktion herausgestellt haben, sind Zugangswege, die weiterverfolgt werden sollten.

6 Diskussion, Fazit und Ausblick

Als Ergebnis dieser Expertise können zusammenfassend aus der Betrachtung der Literatur und den neu erhobenen Daten die folgenden Schlussfolgerungen gezogen werden.

Insgesamt zeigt sich in der betrachteten Literatur, dass das in den 80er und 90er Jahren des letzten Jahrhunderts aufgekommene Thema organisierte sexualisierte und rituelle Gewalt nicht komplett aus der Literatur verschwunden ist, aber auch keine wesentlichen wissenschaftlichen Untersuchungen seither durchgeführt wurden. Dies unterscheidet sich von der gigantischen Zunahme an Publikationen zur Häufigkeit von sexualisierter Gewalt in der Familie, in Institutionen, zum gemeinsamen Auftreten mit anderen frühen Kindheitsbelastungen etc. Die bestehende, meist kasuistische oder aus klinischen Erfahrungen geprägte Literatur verwendet zudem häufig eigene Definitionen und unterschiedliche Begrifflichkeiten. Dabei fallen in dem Kontext insbesondere drei aneinander angrenzende Themenbereiche auf, die jedoch in der Literatur kaum gemeinsam betrachtet werden. Dazu zählen die organisierte sexualisierte Gewalt, die kommerzielle sexuelle Ausbeutung und die rituelle Gewalt, die gemeinsam wichtige Aspekte dieser Gewaltform darstellen könnten. Ein skizziertes Modell versucht, diese Trennung in Literatur sowie die Hinweise auf inhaltliche Überschneidungen der Gewaltformen aufzuzeigen.

Häufigkeitsschätzungen für organisierte sexualisierte und rituelle Gewalt erweisen sich aktuell als schwierig. Das liegt zum großen Teil am dünnen Forschungsstand zum Themenbereich allgemein, aber auch an den unterschiedlichen Definitionen. Unsere hier vorgelegte Studie mit einer Repräsentativbefragung der deutschen Bevölkerung stellt unseres Wissens weltweit die erste Repräsentativuntersuchung zu dieser Thematik dar. Auf der Basis dieser Studie muss davon ausgegangen werden, dass insbesondere rituelle Gewalt extrem selten berichtet wird. Da die Irrtumswahrscheinlichkeit mit der Seltenheit von Ereignissen in solchen Verbraucherstichproben, die eigentlich für die Erhebung der sogenannten „Sonntagsfrage“ entwickelt wurden, deutlich ansteigt, wäre sicher zumindest eine Replikation oder wenn finanzierbar eine Häufigkeitsschätzung anhand deutlich größerer Stichproben wünschenswert. Die gefundenen Häufigkeiten unterhalb des Promillebereichs stehen im Gegensatz zu den hohen Inanspruchnahmestichproben im Kontext der organisierten sexualisierten und rituellen Gewalt bei der telefonischen Anlaufstelle der ersten UBSKM sowie beim darauffolgenden Angebot der aktuellen UBSKM, dem Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch, bei denen jeweils 1 % der (Verdachts-)Fälle dem Kontext der organisierten sexualisierten und rituellen Gewalt zugeordnet werden. Eine umfangreiche Inanspruchnahmepopulation verzeichnet auch das speziell für das Thema der sexualisierten Gewalt in organisierten und rituellen Kontexten eingerichtete Hilfe-Telefon berta, bei dem sich in den ersten zwei Jahren bereits knapp 5500 Beratungsgespräche ergeben haben. Während sich die Häufigkeitsangaben generell zu sexuellem Missbrauch und zu sexuellem Missbrauch in Institutionen in einer Größenordnung der für Wahlvorhersagen relevanten Gruppierungen bewegen, kann eine mehr oder weniger berichtete Angabe bei einer Umfrage bei Häufigkeiten unterhalb des Promillebereichs schon zu erheblichen Veränderungen führen. Es wird sich lohnen, noch stärker operationalisierte Definitionen einzuführen, welche dann kleinteiliger auf der Verhaltensebene abgefragt werden können. Die aufgrund der Literatur und des aktuellen Status Quo hier verwendeten, sich an einem Fachkreis orientierenden Definitionen sind relativ eng und gleichzeitig dennoch in der Abgrenzung ungenau formuliert gewesen. Sie wurden deshalb verwendet, um an dem deutschen Fachdiskurs zu diesen Phänomenen anzuknüpfen und auch eine erste quantitative Einordnung solcher Phänomene zu ermöglichen. Präzisere Definitionen sowie konkretere Beschreibungen der charakteristischen Gewaltelemente der bisher als organisierte sexualisierte und rituelle Gewalt bezeichneten Phänomene

und die Unterscheidung in unterschiedliche Gewaltformen sowie eine damit verbundene Spezifikation könnten zu präziseren Häufigkeitsschätzungen und Abgrenzungen beitragen. Derzeit bleibt unklar, welche Formen sexualisierter Gewalt unter dem Begriff der rituellen Gewalt subsumiert werden.

Generell erweist sich der Begriff der rituellen Gewalt als Entität oder beschreibende Kategorie als problematisch, denn wie in der Literaturübersicht der vorliegenden Arbeit festgestellt, finden sich eher Hinweise darauf, dass die Ideologie vor allem der Rechtfertigung der Gewalt dient und weniger ein Motivator der Gewalt ist. Insofern ist die instrumentalisierte Ideologie auf der beschreibenden Meta-Ebene vor allem als Täter*innenstrategie sowie als Machtmissbrauch zu sehen. Damit wäre ein Hinterfragen indiziert, ob der Machtmissbrauch bei rituellen Elementen von Gewalt eine andere Qualität hat als etwa Machtmissbrauch im Zuge schwerer familiärer sexueller Gewalt. Ein Vergleich wäre dann auch denkbar zwischen schwerster institutioneller Gewalt etwa in der katholischen Kirche oder in reformpädagogischen Schulen, denn auch hier wurden häufig Inhalte einer Ideologie oder eines Glaubens als Rechtfertigung der Gewalt verwendet und somit als Täter*innenstrategie und Machtmissbrauch instrumentalisiert. Ein solcher Vergleich wird in Betroffenenkreisen abgelehnt. Jedoch erlaubt der aktuelle Stand der medizinisch-psychologischen Forschung eine Differenzierung bisher nicht, und es bedarf intensiverer Forschung sowie Erörterung der typischen Muster und systemischen Strukturen, die den Machtmissbrauch der Täter*innen bei ritueller Gewalt im Vergleich zu anderen Arten der sexuellen Gewalt beschreiben und darlegen. Basierend auf diesen Überlegungen und der dargestellten Unterscheidung zwischen ideologiegetriebener Gewalt (die in der Literatur bisher nicht zu finden ist) sowie Gewalt, bei der instrumentalisierte Ideologie als Rechtfertigung und somit als Strategie genutzt wird, stellt sich hinsichtlich der vorliegenden Expertise mit dem Auftrag der Begriffsklärung die Frage, wo die Grenze zu ritueller Gewalt zu ziehen wäre.

Ferner sind mittlerweile verschiedene Fälle identifiziert worden, in denen unter dem Begriff rituelle Gewalt (in der Regel satanisch motiviert) von Therapeut*innen falsche Erinnerungen induziert bzw. verstärkt wurden. Es handelt sich um Behandlungsfehler mit zum Teil gravierenden Folgen. Dieses Phänomen, das auf einem verschwörungstheoretischen Narrativ beruht, sollte von den Kontroversen im Zusammenhang mit der Begrifflichkeit rituelle Gewalt und vor allem von Fällen unterschieden werden, in denen rituelle Elemente im Bereich organisierter sexualisierter Gewalt und kommerzieller sexueller Ausbeutung instrumentell eingesetzt werden, bei denen die Taten aber nicht primär ideologisch motiviert sind. Eine soziologische Analyse des gesellschaftlichen Diskurses, der insbesondere nach Aufdeckung der Fälle von induzierten bzw. falschen Erinnerungen verstärkt aufkam, kann an dieser Stelle eine wichtige Ergänzung darstellen.

Eine eindeutige Begriffsklärung und ein Verständnis für die verschiedenen Formen der (organisierten/ rituellen) sexualisierten Gewalt ist insbesondere auch für das Versorgungssystem für Missbrauchs Betroffene wichtig. Bisher scheint für Betroffene von ritueller Gewalt ein größerer therapeutischer Umfang gefordert bzw. angeboten zu werden (Miller, 2014). Von Therapeut*innen werden zudem mehr zeitliche und persönliche Ressourcen erwartet (Miller, 2014). Das fußt möglicherweise auf der Komplexität im Umgang mit den organisierten Strukturen, birgt aber auch die Gefahr, dass für Betroffene ritueller Gewalt mit besonderer Dringlichkeit umfassendere Betreuungsangebote gefordert oder geschaffen werden. Die Versorgungslandschaft sollte auf eine Situation hinarbeiten, in der schwer traumatisierte Menschen entsprechend ihrer Belastung die Versorgung bekommen, die sie benötigen, und nicht v. a. entsprechend ihrer spezifischen Erfahrungen. Gleichzeitig muss es für Patient*innen ein Beschwerdemanagement geben, das sie in Anspruch nehmen können, wenn sie sich nicht gut behandelt und betreut fühlen. Ein solches Beschwerdemanagement muss sowohl für Patient*innen mit schwersten Gewalterfahrungen und Dissoziationen gelten, die von Behandelnden nicht ernstgenommen oder kompetent behandelt werden, aber auch für Patient*innen, die sich mit

ihren Belastungen an Behandelnde wenden und das Gefühl haben, Erinnerungen eingeredet zu bekommen. Schädliche Therapien müssen sowohl für Betroffene schwerster organisierter und/oder ritualisierter Gewalttaten als auch für andere (schwer) belastete Menschen weitestgehend verhindert und aus dem Hilfesystem entfernt werden.

Der Begriff des „Mind Control“ sollte auf der Basis der wissenschaftlichen Literatur hinterfragt werden. In der deutschen Debatte wird nicht nur im Kontext ritueller Gewalt, sondern auch unter ganz anderen Vorzeichen, in familienrechtlichen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit dem Parental Alienation Syndrom (PAS), nicht selten von „Mind Control“ gesprochen. Dabei wird unterstellt, dass z. B. Mütter eine Technik erlernen könnten, welche eine Gehirnwäsche ihrer Kinder darstelle. Die Aussagen der Kinder bezüglich des kindlichen Willens in Fragen nach dem Verbleib beim einen oder anderen Elternteil, könnten dann ignoriert werden, da sie unter manipulativen „Mind Control Methoden“ zustande gekommen seien. Solche verschwörungstheoretischen Konzepte, welche tatsächlich auch vor deutschen Familiengerichten als Plädierformel Verwendung finden, sollten ebenfalls dringend näher eingeordnet werden. Dies betrifft auch die Verwendung solcher Begrifflichkeiten ohne eine gewisse inhaltliche Distanzierung, wie sie ohne ein „sogenannt“ zum Ausdruck gebracht werden. Es ist sicher sinnvoll, gerade im Kontext der Ausstiegsberatung und der Beratung von Personen, welche sexualisierte Gewalt in organisierter Form erlebt haben, ein spezifisches Angebot durch Förderung durch die UBSKM (Hilfe-Telefon berta) aufrecht zu erhalten und die dort gemachten Angaben der Inanspruchnahmepopulation im Sinne der Qualitätssicherung quantitativ zu erfassen. Da einzelne Begrifflichkeiten aber in der polarisierten Diskussion zum Themengebiet wie Glaubensbekenntnisse wirken, sollte eine unhinterfragte Verwendung im Rahmen wissenschaftlicher Arbeiten vermieden werden. Zur Versachlichung der Diskussion wäre es sinnvoll, ein Factsheet mit den Häufigkeitsangaben aus dieser Untersuchung, mit der Häufigkeit bei der Inanspruchnahme von Anhörungen der Aufarbeitungskommission, bei den Anrufenden bei der ersten UBSKM im Rahmen der von ihr eingerichteten Anlaufstelle und in Bezug auf die Inanspruchnahme der Hilfe-Telefone „Sexueller Missbrauch“ sowie „berta“ zu erstellen.

Politisch und strategisch scheint es sinnvoll, angesichts der bestehenden Rechtsansprüche, auf (Früh-)Intervention in Traumaambulanzen nach SGB XIV sowie nach SGB V, im Sinne einer qualitätsgesicherten, leitlinienkonformen Krankenbehandlung, die Fälle, in denen das Erleben sexualisierter Gewalt bei Kindern und Jugendlichen Vorstellungsanlass ist, von der „False Memory Debatte“ um Suggestion und Induktion im Rahmen von Beratungsprozessen und Therapien zu trennen. Unbestreitbar haben suggestive Vorgehensweisen wie die von Fürniss propagierte Aufdeckungsarbeit in Deutschland großen Schaden angerichtet.

Literaturverzeichnis

- Adjei, J. K., & Saewyc, E. M. (2017). Boys are not exempt: Sexual exploitation of adolescents in sub-Saharan Africa. *Child Abuse & Neglect*, *65*, 14–23.
- Bader, C. D. (2003). Supernatural Support Groups: Who Are the UFO Abductees and Ritual-Abuse Survivors? *Journal for the scientific study of religion*, *42*(4), 669–678.
- Bader, C. D. (2003). Supernatural Support Groups: Who Are the UFO Abductees and Ritual-Abuse Survivors?. *Journal for the scientific study of religion*, *42*(4), 669–678.
- Becker, T. (2008). Organisierte und rituelle Gewalt. *Handbuch Trauma und Dissoziation*. Pabst, Lengerich, 23–37.
- Becker, T. (2008). Organisierte und rituelle Gewalt. *Handbuch Trauma und Dissoziation*. Pabst, Lengerich, 23–37.
- Beech, A. R., Elliott, I. A., Birgden, A., & Findlater, D. (2008). The Internet and child sexual offending: A criminological review. *Aggression and Violent Behavior*, *13*(3), 216–228.
<https://doi.org/10.1016/j.avb.2008.03.007>
- Behrendt, P., Nick, S., Briken, P., & Schröder, J. (2020). Was ist sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Strukturen? *Zeitschrift für Sexualforschung*, *33*(2), 76–87.
<https://doi.org/10.1055/a-1160-3976>
- Benavente, B., Díaz-Faes, D. A., Ballester, L., & Pereda, N. (2021). Commercial sexual exploitation of children and adolescents in Europe: A systematic review. *Trauma, Violence, & Abuse*, *23*(5), 1529–1548.
- Benschoten, S. C. (1990). Multiple personality disorder and satanic ritual abuse: The issue of credibility. *Dissociation: Progress in the Dissociative Disorders*.
- BKA. (2021). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2021*. Bundeskriminalamt. <https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2021/PKSTabellen/BundFalltabellen/bundfalltabellen.html?nn=194208>
- Bottoms, B. L., Shaver, P. R., & Goodman, G. S. (1996). An analysis of ritualistic and religion-related child abuse allegations. *Law and Human Behavior*, *20*(1), 1–34.
- Brayley, H., & Cockbain, E. (2014). British children can be trafficked too: Towards an inclusive definition of internal child sex trafficking. *Child Abuse Review*, *23*(3), 171–184.
- Briere, J. (1988). The Long-Term Clinical Correlates of Childhood Sexual Victimization. *Annals of the New York Academy of Sciences*, *528*(1 Human Sexual), 327–334.
<https://doi.org/10.1111/j.1749-6632.1988.tb50874.x>
- Bucky, S. F., & Dalenberg, C. (1992). The relationship between training of mental health professionals and the reporting of ritual abuse and multiple personality disorder symptomatology. *Journal of Psychology and Theology*, *20*(3), 233–238.
<https://doi.org/10.1177/009164719202000314>
- Bundestag, D. (1998). *Endbericht der Enquete-Kommission „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“*.
- Burgess, A. W., & Grant, C. (1988). *Children Traumatized in Sex Rings*. National Center for Missing and Exploited Children.
- Busse, D., Steller, M., & Volbert, R. (2000). *Sexueller Missbrauchsverdacht in familiengerichtlichen Verfahren*. Dt. Psychologen-Verlag.
- Carpinteri, A., Bang, B., Klimley, K., Black, R. A., & Van Hasselt, V. B. (2018). Commercial sexual exploitation of children: An assessment of offender characteristics. *Journal of police and criminal psychology*, *33*(2), 150–157. <https://doi.org/10.1007/s11896-017-9242-0>
- Clemens, V., Berthold, O., Witt, A., Brähler, E., Plener, P. L., & Fegert, J. M. (2020). Childhood Adversities and Later Attitudes towards Harmful Parenting Behaviour including Shaking in a German Population-based Sample. *Child Abuse Review*, *29*(3), 269–281.
<https://doi.org/10.1002/car.2623>
- Cockbain, E., Ashby, M., & Brayley, H. (2017). Immaterial Boys? A Large-Scale Exploration of Gender-Based Differences in Child Sexual Exploitation Service Users. *Sexual Abuse*, *29*(7), 658–684. <https://doi.org/10.1177/1079063215616817>

- Cockbain, E., Brayley, H., & Sullivan, J. (2014). Towards a common framework for assessing the activity and associations of groups who sexually abuse children. *Journal of sexual aggression, 20*(2), 156–171.
- Cole, J., & Sprang, G. (2015). Sex trafficking of minors in metropolitan, micropolitan, and rural communities. *Child abuse & neglect, 40*, 113–123.
- Colley, S. (2019). Perpetrators of organised child sexual exploitation (CSE) in the UK: A review of current research. *Journal of sexual aggression, 25*(3), 258–274.
<https://doi.org/10.1080/13552600.2019.1673493>
- Cozolino, L. J. (1989). *The ritual abuse of children: Implications for clinical practice and research*.
- Crawford, M., & Kaufman, M. R. (2008). Sex trafficking in Nepal: Survivor characteristics and long-term outcomes. *Violence against women, 14*(8), 905–916.
<https://doi.org/10.1177/1077801208320906>
- Crookes, R. L., Merdian, H. L., & Hassett, C. L. (2016). 'So what about the stories?' An exploratory study of the definition, use, and function of Narrative Child Sexual Exploitation Material. *Psychology, Crime & Law, 23*(2), 171–179.
- De Vries, I., & Goggin, K. E. (2018). The impact of childhood abuse on the commercial sexual exploitation of youth: A systematic review and meta-analysis. *Trauma, Violence, & Abuse, 21*(5), 886–903.
- Dessecker, A. (2020). Rituelle Gewalt: Forschung und ihre Grenzen. *Recht & Psychiatrie, 38*(3).
- De Young, M. (1996). A painted devil: Constructing the satanic ritual abuse of children problem. *Aggression and Violent Behavior, 1*(3), 235–248. [https://doi.org/10.1016/1359-1789\(95\)00009-7](https://doi.org/10.1016/1359-1789(95)00009-7)
- Edinburgh, L., Pape-Blabolil, J., Harpin, S. B., & Saewyc, E. (2015). Assessing exploitation experiences of girls and boys seen at a Child Advocacy Center. *Child Abuse & Neglect, 46*, 47–59.
<https://doi.org/10.1016/j.chiabu.2015.04.016>
- Estes, R. J., & Weiner, N. A. (2001). *The commercial sexual exploitation of children in the US, Canada and Mexico*. University of Pennsylvania, School of Social Work, Center for the Study of Youth Policy.
- Fachkreis, S. G. in organisierten und rituellen G. (2018). *Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen Prävention, Intervention und Hilfe für Betroffene stärken*.
- Fedina, L. (2015). Use and misuse of research in books on sex trafficking: Implications for interdisciplinary researchers, practitioners, and advocates. *Trauma, Violence, & Abuse, 16*(2), 188–198.
- Fegert, J. M. (1995). Kinderpsychiatrische Begutachtung und die Debatte um den Missbrauch mit dem Missbrauch. *Zeitschrift Für Kinder-Und Jugendpsychiatrie, 23*(1), 9–19.
- Fegert, J. M., Rassenhofer, M., Schneider, T., Sproeber, N., & Seitz, A. (2013). Sexueller Kindesmissbrauch—Zeugnisse, Botschaften, Konsequenzen. Ergebnisse der Begleitforschung für die Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Frau Dr. Christine Bergmann. In 336 S. Beltz Juventa. <https://repositorio.difu.de/jspui/handle/difu/274104>
- Finkelhor, D., Williams, L. M., & Burns, N. (1988). „Nursery Crimes“ Sexual Abuse in Day Care. *Journal of Family Issues, 9*(3).
- Franchino-Olsen, H., Chesworth, B. R., Boyle, C., Rizo, C. F., Martin, S. L., Jordan, B., Macy, R. J., & Stevens, L. (2022). The Prevalence of Sex Trafficking of Children and Adolescents in the United States: A Scoping Review. *Trauma, Violence, & Abuse, 23*(1), 182–195.
<https://doi.org/10.1177/1524838020933873>
- Franchino-Olsen, H., & Martin, S. L. (2022). The Associations Between Gang Membership and Domestic Minor Sex Trafficking: Findings From a Nationally Representative Study. *Violence and Victims, 37*(4), 479–496. <https://doi.org/10.1891/VV-2021-0070>
- Franchino-Olsen, H., Silverstein, H. A., Kahn, N. F., & Martin, S. L. (2020). Minor sex trafficking of girls with disabilities. *International Journal of Human Rights in Healthcare, 13*(2), 97–108.
<https://doi.org/10.1108/IJHRH-07-2019-0055>
- Fredlund, C., Svensson, F., Svedin, C. G., Priebe, G., & Wadsby, M. (2013). Adolescents' Lifetime Experience of Selling Sex: Development Over Five Years. *Journal of Child Sexual Abuse, 22*(3), 312–325. <https://doi.org/10.1080/10538712.2013.743950>

- Frude, N. (1996). Ritual Abuse: Conceptions and Reality. *Clinical Child Psychology and Psychiatry*, 1(1), 59–77. <https://doi.org/10.1177/1359104596011006>
- Gallagher, B. (2000). Ritual, and child sexual abuse, but not ritual child sexual abuse. *Child Abuse Review*, 9(5), 321–327. [https://doi.org/10.1002/1099-0852\(200009/10\)9:5<321::AID-CAR620>3.0.CO;2-D](https://doi.org/10.1002/1099-0852(200009/10)9:5<321::AID-CAR620>3.0.CO;2-D)
- Gewirtz-Meydan, A., Walsh, W., Wolak, J., & Finkelhor, D. (2018). The complex experience of child pornography survivors. *Child Abuse & Neglect*, 80, 238–248. <https://doi.org/10.1016/j.chiabu.2018.03.031>
- Gibbs, D. A., Hardison Walters, J. L., Lutnick, A., Miller, S., & Kluckman, M. (2015). Services to domestic minor victims of sex trafficking: Opportunities for engagement and support. *Children and Youth Services Review*, 54, 1–7. <https://doi.org/10.1016/j.chilyouth.2015.04.003>
- Hahn, A. (2019). Rituelle Gewalt in satanistischen Gruppen – ein populärer Mythos? *Materialdienst der EZW 07/2019*.
- Harkins, L., & Dixon, L. (2010). Sexual offending in groups: An evaluation. *Aggression and Violent Behavior*, 15(2), 87–99. <https://doi.org/10.1016/j.avb.2009.08.006>
- Hounmenou, C. (2016). Exploring child prostitution in a major city in the West African region. *Child Abuse & Neglect*, 59, 26–35. <https://doi.org/10.1016/j.chiabu.2016.07.003>
- Hounmenou, C., & O'Grady, C. (2019). A review and critique of the U.S. responses to the commercial sexual exploitation of children. *Children and Youth Services Review*, 98, 188–198. <https://doi.org/10.1016/j.chilyouth.2019.01.005>
- Jaeckl, S., & Laughon, K. (2021). Risk Factors and Indicators for Commercial Sexual Exploitation/Domestic Minor Sex Trafficking of Adolescent Girls in the United States in the Context of School Nursing: An Integrative Review of the Literature. *The Journal of School Nursing*, 37(1), 6–16. <https://doi.org/10.1177/1059840520971806>
- Jay, A., Evans, S. M., Frank, I., & Sharpling, D. (2022). *The Report of the Independent Inquiry into Child Sexual Abuse*.
- Kelley, S. J. (1989). Stress Responses of Children to Sexual Abuse and Ritualistic Abuse in Day Care Centers. *Journal of Interpersonal Violence*, 4(4), 502–513. <https://doi.org/10.1177/088626089004004008>
- Kelly, L., & Regan, L. (2000). Sexual exploitation of children in Europe: Child pornography. *Journal of Sexual Aggression*, 6(1–2), 6–28. <https://doi.org/10.1080/13552600008413307>
- King, G. F., & Yorker, B. (1996). Case studies of children presenting with a history of ritualistic abuse. *Journal of Child and Adolescent Psychiatric Nursing*, 9(2), 18–26. <https://doi.org/10.1111/j.1744-6171.1996.tb00254.x>
- Kownatzki, R., Witten, A. R. G. R., Eilhardt, S., Hahn, B., Kownatzki, A., Fröhling, U., Huber, M., Rodewald, F., & Gast, U. (2012). Rituelle Gewalt: Umfragestudie zur satanistischen rituellen Gewalt als therapeutisches Problem (Psychotherapie aktuell). *Psychotherapeut*, 57(1), 70–76. <https://doi.org/10.1007/s00278-010-0786-z>
- La Fontaine, J. S. (1993). Defining organized sexual abuse. *Child Abuse Review*, 2(4), 223–231. <https://doi.org/10.1002/car.2380020404>
- Lexperience AG. (2022). *Untersuchungsbericht in Sachen Clenia Littenheid AG*. <https://www.tg.ch/public/upload/assets/137238/Untersuchungsbericht.pdf?fp=1>
- Liebrand, B. (2020). *Zersplitterung nach Therapie*. <https://sekten-info-nrw.de/information/artikel/esoterik/zersplitterung-nach-therapie---bedenkliche-auswirkungen-der-%E2%80%9C-rituelle-gewalt-mind-control%E2%80%9C-theorie>
- Long, P. J., & Jackson, J. L. (1991). Children Sexually Abused by Multiple Perpetrators: Familial Risk Factors and Abuse Characteristics. *Journal of Interpersonal Violence*, 6(2), 147–159. <https://doi.org/10.1177/088626091006002001>
- Madu, S. N. (2001). Prevalence of child psychological, physical, emotional, and ritualistic abuse among high school students in Mpumalanga Province, South Africa. *Psychological reports*, 89(2), 431–444.
- Macias Konstantopoulos, W., Ahn, R., Alpert, E. J., Cafferty, E., McGahan, A., Williams, T. P., Castor, J. P., Wolferstan, N., Purcell, G., & Burke, T. F. (2013). An International Comparative Public

- Health Analysis of Sex Trafficking of Women and Girls in Eight Cities: Achieving a More Effective Health Sector Response. *Journal of Urban Health*, 90(6), 1194–1204. <https://doi.org/10.1007/s11524-013-9837-4>
- McAlpine, A., Hossain, M., & Zimmerman, C. (2016). Sex trafficking and sexual exploitation in settings affected by armed conflicts in Africa, Asia and the Middle East: Systematic review. *BMC International Health and Human Rights*, 16(1), 34. <https://doi.org/10.1186/s12914-016-0107-x>
- McClellan, J., Adams, J., Douglas, D., McCurry, C., & Storck, M. (1995). Clinical characteristics related to severity of sexual abuse: A study of seriously mentally ill youth. *Child Abuse & Neglect*, 19(10), 1245–1254. [https://doi.org/10.1016/0145-2134\(95\)00087-0](https://doi.org/10.1016/0145-2134(95)00087-0)
- McFadyen, A., Hanks, H., & James, C. (1993). Ritual abuse: A definition. *Child Abuse Review*, 2(1), 35–41. <https://doi.org/10.1002/car.2380020107>
- McMinn, M. R., & Wade, N. G. (1995). Beliefs about the prevalence of dissociative identity disorder, sexual abuse, and ritual abuse among religious and nonreligious therapists. *Professional Psychology: Research and Practice*, 26, 257–261. <https://doi.org/10.1037/0735-7028.26.3.257>
- Melgar, P., Merodio, G., Duque, E., & Ramis-Salas, M. (2021). “Petites Bonnes” minors sex trafficked in Morocco and Spain. *Children and Youth Services Review*, 120, 105719. <https://doi.org/10.1016/j.childyouth.2020.105719>
- Miller, A. (2014). *Jenseits des Vorstellbaren. Therapie bei Rituellicher Gewalt und Mind-Control*. Asanger Verlag.
- Miller-Perrin, C., & Wurtele, S. K. (2017). Sex Trafficking and the Commercial Sexual Exploitation of Children. *Women & Therapy*, 40(1–2), 123–151. <https://doi.org/10.1080/02703149.2016.1210963>
- Mitchell, K. J., Finkelhor, D., & Wolak, J. (2010). Conceptualizing Juvenile Prostitution as Child Maltreatment: Findings from the National Juvenile Prostitution Study. *Child Maltreatment*, 15(1), 18–36. <https://doi.org/10.1177/1077559509349443>
- Mitchell, K. J., Jones, L. M., Finkelhor, D., & Wolak, J. (2011). Internet-Facilitated Commercial Sexual Exploitation of Children: Findings From a Nationally Representative Sample of Law Enforcement Agencies in the United States. *Sexual Abuse*, 23(1), 43–71. <https://doi.org/10.1177/1079063210374347>
- Moore, J. L., Houck, C., Hirway, P., Barron, C. E., & Goldberg, A. P. (2017). Trafficking Experiences and Psychosocial Features of Domestic Minor Sex Trafficking Victims. *Journal of Interpersonal Violence*, 35(15–16), 3148–3163. <https://doi.org/10.1177/0886260517703373>
- Nick, S., Schröder, J., Briken, P., & Richter-Appelt, H. (2018). Organisierte und rituelle Gewalt in Deutschland—Kontexte der Gewalterfahrungen, psychische Folgen und Versorgungssituation. *Trauma & Gewalt*, 12(3), 244–261. <https://doi.org/10.21706/TG-12-3-244>
- Nobakht, H. N., & Dale, K. Y. (2018). The Importance of Religious/Ritual Abuse as a Traumatic Predictor of Dissociation. *Journal of Interpersonal Violence*, 33(23), 3575–3588. <https://doi.org/10.1177/0886260517723747>
- Ost, J., Wright, D. B., Easton, S., Hope, L., & French, C. C. (2013). Recovered memories, satanic abuse, Dissociative Identity Disorder and false memories in the UK: A survey of Clinical Psychologists and Hypnotherapists. *Psychology, Crime & Law*, 19(1), 1–19. <https://doi.org/10.1080/1068316X.2011.598157>
- Quayle, E., & Jones, T. (2011). Sexualized images of children on the Internet. *Sexual abuse*, 23(1), 7–21.
- Quayle, E., & Taylor, M. (2002). Paedophiles, pornography and the Internet: Assessment issues. *British Journal of Social Work*, 32(7), 863–875.
- Reid, J. A. (2011). An Exploratory Model of Girl’s Vulnerability to Commercial Sexual Exploitation in Prostitution. *Child Maltreatment*, 16(2), 146–157. <https://doi.org/10.1177/1077559511404700>
- Roe-Sepowitz, D. (2019). A six-year analysis of sex traffickers of minors: Exploring characteristics and sex trafficking patterns. *Journal of Human Behavior in the Social Environment*, 29(5), 608–629. <https://doi.org/10.1080/10911359.2019.1575315>
- Rutschky, K. (1992). *Erregte Aufklärung: Kindesmißbrauch. Fakten und Fiktionen* (1. Aufl.). Klein.

- Rutschky, K., & Wolff, R. (1994). *Handbuch sexueller Mißbrauch*.
- Salter, M. (2012). The Role of Ritual in the Organised Abuse of Children. *Child Abuse Review*, 21(6), 440–451. <https://doi.org/10.1002/car.2215>
- Salter, M. (2019). Organized abuse in adulthood: Survivor and professional perspectives. In *The Abused and the Abuser* (pp. 199–211). Routledge.
- Salter, M., & Richters, J. (2012). Organised abuse: A neglected category of sexual abuse with significant lifetime mental healthcare sequelae. *Journal of mental health (Abingdon, England)*, 21, 499–508. <https://doi.org/10.3109/09638237.2012.682264>
- Salter, M., & Whitten, T. (2022). A Comparative Content Analysis of Pre-Internet and Contemporary Child Sexual Abuse Material. *Deviant Behavior*, 43(9), 1120–1134. <https://doi.org/10.1080/01639625.2021.1967707>
- Sarson, J., & MacDonald, L. (2008). Ritual Abuse-Torture Within Families/Groups. *Journal of Aggression, Maltreatment & Trauma*, 16(4), 419–438. <https://doi.org/10.1080/10926770801926146>
- Schmuttermaier, J., & Veno, A. (1999). Counselors' Beliefs About Ritual Abuse: An Australian Study. *Journal of Child Sexual Abuse*, 8(3), 45–63. https://doi.org/10.1300/J070vo8no3_03
- Schröder, J., Behrendt, P., Nick, S., & Briken, P. (2020a). Hintergründe und psychische Folgen organisierter und ritueller Gewalt – Berichte an die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. *Fortschritte der Neurologie · Psychiatrie*, 88(6), 374–378. <https://doi.org/10.1055/a-1149-2103>
- Schröder, J., Behrendt, P., Nick, S., & Briken, P. (2020b). Was erschwert die Aufdeckung organisierter und ritueller Gewaltstrukturen? *Psychiatrische Praxis*, 47(5), 249–259. <https://doi.org/10.1055/a-1123-3064>
- Schröder, J., Nick, S., Richter-Appelt, H., & Briken, P. (2020). Demystifying ritual abuse—Insights by self-identified victims and health care professionals. *Journal of Trauma & Dissociation*, 21(3), 349–364. <https://doi.org/10.1080/15299732.2020.1719260>
- Sheehan, V., & Sullivan, J. (2010). A qualitative analysis of child sex offenders involved in the manufacture of indecent images of children. *Journal of Sexual Aggression*, 16(2), 143–167. <https://doi.org/10.1080/13552601003698644>
- Snow, B., & Sorensen, T. (1990). Ritualistic Child Abuse in a Neighborhood Setting. *Journal of Interpersonal Violence*, 5(4), 474–487. <https://doi.org/10.1177/088626090005004004>
- Sprang, G., & Cole, J. (2018). Familial Sex Trafficking of Minors: Trafficking Conditions, Clinical Presentation, and System Involvement. *Journal of Family Violence*, 33(3), 185–195. <https://doi.org/10.1007/s10896-018-9950-y>
- Stoltenborgh, M., Van Ijzendoorn, M. H., Euser, E. M., & Bakermans-Kranenburg, M. J. (2011). A global perspective on child sexual abuse: Meta-analysis of prevalence around the world. *Child Maltreatment*, 16(2), Art. 2. <https://doi.org/10.1177/1077559511403920>
- Urbaniok, F. (2022). *Die dunkle Seite der Psychologie*. <https://www.frankurbaniok.com/post/die-dunkle-seite-der-psychologie>
- U.S. Department of Justice. (2007). *Juvenile Offenders and Victims: 2006 National Report*. USDOJ, Office of Juvenile Justice and Delinquency Prevention.
- Witt, A., Brown, R. C., Plener, P. L., Brähler, E., & Fegert, J. M. (2017). Child maltreatment in Germany: Prevalence rates in the general population. *Child and Adolescent Psychiatry and Mental Health*, 11(1), 47. <https://doi.org/10.1186/s13034-017-0185-0>
- Witt, A., Sachser, C., L. Plener, P., Brähler, E., & M. Fegert, J. (2019). The Prevalence and Consequences of Adverse Childhood Experiences in the German Population. *Deutsches Ärzteblatt International*, 116(38), 635–642. <https://doi.org/10.3238/arztebl.2019.0635>
- World Medical Association. (2013). *Deklaration von Helsinki—Ethische Grundsätze für die medizinische Forschung am Menschen*.
- Young, W. C., Sachs, R. G., Braun, B. G., & Watkins, R. T. (1991). Patients reporting ritual abuse in childhood: A clinical syndrome. Report of 37 cases. *Child Abuse & Neglect*, 15(3), 181–189.

Anhang

Quelle	Begrifflichkeiten	Art der Publikation	Stichprobe	Stichprobengröße und Geschlecht	Methodik
Adjei & Saewyc, 2017	Commercial sexual exploitation	Studie	National Survey of Adolescents	N = 2158, 39 % weiblich	Quantitativ: Fragebogen
Bader, 2003	Ritual abuse	Studie	UFO abductees, Ritual Abuse survivors	55 UFO Entführte (63% weiblich), 51 Überlebende ritueller Gewalt (100% weiblich)	Quantitativ: Fragebogen
Beech et al., 2008	Pedophile networks	Literaturübersicht	/	/	/
Behrendt et al., 2020	Organisierte und rituelle Gewalt	Studie	Betroffenen und Zeitzeug*innen	23 Transkripte vertraulicher Anhörungen sowie elf schriftliche Berichte von 33 Betroffenen und Zeitzeug*innen	Qualitativ: Offene bis teilstrukturierte Interviews, schriftliche Berichte, Inhaltsanalyse
Benavente et al., 2021	Child sex trafficking, Minor sex trafficking, Commercial sexual exploitation of children, Child sexual abuse, Human trafficking	Literaturübersicht	/	/	/
Benschoten, 1990	Ritual Abuse, satanic ritual abuse	Literaturübersicht	/	/	/

Bottoms et al., 1996	Ritual abuse, satanic abuse, religion-related child abuse, ritual child abuse	Studie	Psycholog*innen	N = 297; Geschlecht nicht spezifiziert	Qualitativ: Fragebogen
Brayley & Cockbain, 2014	(Child) sex trafficking	Literaturübersicht	/	/	/
Briere, 1988	Bizarre abuse, ritualistic sexual contact	Studie	Klinische Stichprobe	N = 133 Frauen mit sexuellen Missbrauchserfahrungen	Qualitativ: Fragebogen
Bucky & Dalenberg, 1992	Satanic Ritual abuse	Studie	Psycholog*innen, Sozialarbeiter*innen in San Diego County	N = 433 Teilnehmer*innen; Geschlecht nicht spezifiziert	Qualitativ: Fragebogen
Carpinteri et al., 2018	Commercial sexual exploitation; CSEC; sex trafficking, child sexual abuse images, traveling/enticement of victims	Studie	Täter*innen sexueller Ausbeutung	N = 98; 93% männlich	Qualitativ: Fragebogen, Aktenanalyse
Cockbain et al., 2014	Abuse in groups, child sexual abuse; child sexual exploitation	Studie	Daten des Child Exploitation and Online Protection Centre (CEOP), Teil des UK's Serious Organised Crime Agency (SOCA)	3 Interviews mit Tätern	Qualitativ: Interviews
Cockbain et al., 2017	Child sexual exploitation	Studie	Daten der NGO Barnardo	N = 9042 von sexueller Ausbeutung Betroffene	Quantitativ: Auswertung einer Inanspruchnahmepopulation

Cole & Sprang, 2015	Sex trafficking of minors, commercial sexual exploitation of children	Studie	Fachkräfte, die mit Jugendlichen arbeiten, im Süden der USA	N = 289 Teilnehmer*innen ohne Angabe zum Geschlecht	Qualitativ: Telefonsurvey
Colley, 2019	Organised child sexual exploitation, child sexual abuse	Literaturübersicht	/	/	/
Cozolino, 1989	Ritual abuse	Literaturübersicht	/	/	/
Crawford & Kaufman, 2008	Sex trafficking	Studie	Überlebende einer Unterkunft einer NGO, die gegen Menschenhandel arbeitet	N = 20 Frauen	Quantitativ: Aktenanalyse
Crookes et al., 2016	Child sexual exploitation material, child abusive images, online sex offending	Studie	Expert*innen, die mit CSEM Nutzer*innen arbeiten; Nutzer von CSEM	N = 11 Fachkräfte (Geschlecht nicht bekannt) und N = 11 männliche Nutzer	Qualitativ: Semi-strukturierte Interviews
DeVries & Goggin, 2018	Commercial sexual exploitation, child abuse, sexual abuse	Literaturübersicht und Meta-Analyse	/	/	/
DeYoung, 1996	Satanic ritual abuse	Soziologische Arbeit	/	/	Soziologische Analyse: Social construction theory
Edinburgh et al., 2015	Sexual Exploitation	Studie	Sexuell ausgebeutete Jugendliche, die von zu Hause weggelaufen sind, rekrutiert im Kinderschutzzentrum	N = 62 (55 Mädchen, 7 Jungen)	Mixed methods
Fedina, 2015	Sex trafficking	Literaturübersicht	/	/	/

Franchino-Olsen & Martin, 2022	Domestic minor sex trafficking	Studie	National Longitudinal Study of Adolescent to Adult Health, USA	N = 12605	Qualitativ
Franchino-Olsen et al., 2020	Minor sex trafficking	Studie	National Longitudinal Study of Adolescent to Adult Health, USA	N = 5430 Frauen	Qualitativ
Franchino-Olsen et al., 2022	Commercial sexual exploitation	Literaturübersicht	/	/	/
Fredlund et al., 2013	Adolescent sexual exploitation	Studie	Schwedische Gymnasialschüler*innen	N = 3498; 53 % weiblich	Qualitativ
Frude, 1996	Ritual abuse, child abuse, satanic abuse	Literaturübersicht	/	/	/
Gallagher, 2000	Ritual abuse; satanic abuse; child sexual abuse	Studie	Zwei Fälle "komplexen" sexuellen Missbrauchs	N = 2, davon eine weiblich	Qualitativ: Fallstudie
Gewirtz-Meydan et al., 2018	Child pornography	Studie	Erwachsene Überlebende von sog. "Kinderpornografie"	N = 133, 64 % weiblich	Qualitativ: Online Fragebogen mit offenen Fragen
Gibbs et al., 2015	Sex trafficking, commercial sexual exploitation of children	Studie	Minderjährige Betroffene von Menschenhandel für sexuelle oder Arbeitsausbeutung	N = 201, etwa 75 % weiblich	Mixed methods
Harkins & Dixon, 2010	Sexual offending in groups	Literaturübersicht	/	/	/
Hounmenou & O'Grady, 2019	Commercial sexual exploitation, child Sex trafficking	Literaturübersicht	/	/	/
Hounmenou, 2016	Child prostitution	Studie	Minderjährige in der Prostitution	N = 243 Mädchen	Quantitativ: Fragebogen

Jaeckl & Laughon, 2021	Domestic minor sex trafficking	Literaturübersicht	/	/	/
Kelley, 1989	Ritual abuse	Studie	Kinder aus Kindertagesstätten mit und ohne Erfahrungen sexuellen und rituellen Missbrauchs	N = 134, davon die Hälfte mit Missbrauchserfahrungen	Quantitativ: Fragebogen
Kelly & Regan, 2000	Child pornography, sexual exploitation	Literaturübersicht	/	/	/
King & Yorker, 1996	Ritualistic abuse	Studie	Betroffene Kinder in psychiatrischer Klinik	N = 3 Geschwister, darunter ein Mädchen	Qualitativ: Analyse von Patient*innendaten
Kownatzki et al., 2012	(Satanistische) rituelle Gewalt	Studie	KV-Vertragspsychotherapeut*innen und Beratungsstellen	N = 65 Therapeut*innen sowie N = 65 Beratungsstellen	Quantitativ: Umfrage
La Fontaine, 1993	Organised sexual abuse, ritual abuse	Definitionsklärung	/	/	/
Long & Jackson, 1991	Children sexually abused by multiple perpetrators	Studie	Collegestudentinnen	N = 324 Frauen, die Hälfte mit Erfahrungen sexuellen Missbrauchs	Quantitativ: Fragebogen
Macias Konstantopoulos, 2013	Sex trafficking of women and girls	Studie	Fachkräfte, die gegen Menschenhandel arbeiten, aus vier Kontinenten	N = 277	Qualitativ: Interviews
Madu, 2001	Ritualistic abuse	Studie	Südafrikanische Schüler*innen einer weiterführenden Schule	N = 559, 57 % weiblich	Quantitativ: Fragebogen
McAlpine et al., 2016	Sex trafficking, sexual exploitation	Literaturübersicht	/	/	/
McClellan et al., 1995	Ritualistic/sadistic abuse	Studie	Patient*innen einer psychiatrischen Klinik	N = 539, 42 % weiblich	Quantitativ: Aktenanalyse

McFayden et al., 1993	Ritual abuse	Definitionsklärung	/	/	/
McMinn & Wade, 1995	Ritual abuse	Studie	Christliche und nicht-christliche Psycholog*innen	<i>N</i> = 497 christliche Psycholog*innen (36 % weiblich) und <i>N</i> = 100 nicht-christliche Psycholog:innen (44% weiblich)	Quantitativ: Befragungen
Melgar et al., 2021	Minor sex trafficking	Studie	Betroffene Mädchen und Sozialarbeiter*innen	<i>N</i> = 13 Sozialarbeiter*innen (Geschlecht nicht spezifiziert) <i>N</i> = 12 betroffene Mädchen	Qualitativ: Interviews
Miller-Perrin & Wurtele, 2017	Sex trafficking, commercial sexual exploitation of children	Literaturübersicht	/	/	/
Mitchell et al., 2010	Juvenile prostitution	Studie	Polizeidepartments mit Fällen jugendlicher Prostitution	<i>N</i> = 877 bzw. <i>N</i> = 138; 90 % weiblich	Qualitativ: Umfrage per E-Mail sowie Telefon-Interviews
Mitchell et al., 2011	Commercial sexual exploitation of children (CSEC), internet-facilitated commercial sexual exploitation (IF-CSEC)	Studie	National Juvenile Online Victimization (N-JOV) Study mit über 2500 Strafverfolgungsbehörden	<i>N</i> = 1051 Fälle von Verhaftungen, davon 569 IF-CSEC	Qualitativ und quantitativ
Moore et al., 2017	Domestic minor Sex trafficking	Studie	Akten von Betroffenen in einer Kinderschutzklinik	<i>N</i> = 25; 96 % weiblich	Qualitativ: Analyse von Patient*innendaten
Nick et al., 2018	Organisierte und rituelle Gewalt	Studie	Selbst-identifizierte Betroffene	<i>N</i> = 165, 96 % weiblich	Quantitativ: Online-Befragung

Nobakht & Dale, 2018	Religious/ritual abuse	Studie	Studierende	N = 200, 50 % weiblich	Quantitativ: Fragebogen
Ost et al., 2013	Ritual abuse	Studie	Klinische Psycholog*innen und Hypnotherapeut*innen	N = 302; Geschlecht nicht spezifiziert	Quantitativ: Fragebogen
Quayle & Jones, 2011	Child sexual abuse material	Studie	Datenbank mit Missbrauchsdarstellungen (ChildBase)	10 % der 247950 eingereichten Bilder, 4:1 Bilder von Mädchen	Qualitativ: Bildanalyse
Quayle & Taylor, 2002	Child pornography	Studie	Socialarbeiter*innen und Bewährungshelfer*innen	N = 9	Qualitativ: Interviews
Reid, 2011	Commercial sexual exploitation in prostitution, sex trafficking of minors	Studie	Betroffene von sexuellem Kindesmissbrauch, rekrutiert in Klinik und gematchte Kontrollgruppe	N = 174 Frauen, 12 % als Minderjährige in Prostitution	Quantitativ: Fragebogen, Strukturgleichungsmodell
Roe-Sepowitz, 2019	Sex trafficking of minors	Studie	Dokumentierte Fälle kommerzieller sexueller Ausbeutung in den USA	1416 Täter*innen; 24 % weiblich	Quantitativ: Untersuchung von Verhaftungsfällen
Salter & Richters, 2012	Organized abuse	Literaturübersicht zu Häufigkeiten	/	/	/
Salter & Whitten, 2022	Child sexual abuse material	Studie	Pre-internet Missbrauchsabbildungen aus kanadischer Datenbank und aktuelles Material	1004 Bilder; 84 % weiblich	Qualitativ: Bildanalyse

Salter, 2012	Ritual abuse	Studie	Personen, die rituellen Missbrauch in ihrer Kindheit beschreiben	N = 16, 81 % weiblich	Qualitativ: Interviews
Salter, 2019	Organized abuse	Studie	Überlebende von organisiertem Missbrauch, Therapeut*innen	N = 16 Überlebende, N = 18 Therapeut*innen	Qualitativ: Interviews
Sarson & MacDonald, 2008	Ritual abuse-torture (RAT)	Studie	Frauen, die von rituellen Missbrauchserfahrungen berichten	N = 4	Qualitativ: Interviews
Schmuttermaier & Veno, 1999	Ritual abuse	Studie	Psycholog*innen, Berater*innen und Psychiater*innen	N = 93; Geschlecht nicht spezifiziert	Quantitativ: Fragebogen
Schröder, Behrendt, et al., 2020a	Organisierte und rituelle Gewalt (ORG)	Studie	Selbst identifizierte Betroffene	N = 41; 83 % weiblich	Qualitativ: Anonyme Anhörungen und schriftliche Berichte der Aufarbeitungskommission
Schröder, Behrendt, et al., 2020b	Organisierte und rituelle Gewalt (ORG)	Studie	Selbst identifizierte Betroffene	N = 33, 82 % weiblich	Qualitativ: Anonyme Anhörungen und schriftliche Berichte der Aufarbeitungskommission
Schröder, Nick, et al., 2020	Organisierte und rituelle Gewalt (ORG)	Studie	Selbst-identifizierte Betroffene, Therapeut*innen	N = 165 Betroffene (96 % weiblich), N = 174 Therapeut*innen (91 % weiblich)	Quantitativ: Online-Befragung

Sheehan & Sullivan, 2010	Indecent images of children	Studie	Verurteilte Täter, die Missbrauchsdarstellungen produziert haben	N = 4, nur männlich	Qualitativ: Halb-strukturierte Interviews
Snow & Sorensen, 1990	Ritual abuse	Studie	Kinder aus ambulanten Setting, in Behandlung wegen sexuellen Missbrauchs	N = 39; Geschlecht nicht spezifiziert	Qualitativ: Interviews
Sprang & Cole, 2018	Familial sex trafficking, intrafamiliar commercial sexual exploitation (CSEC)	Studie	Jugendliche in ambulanter Klinik aufgrund von Misshandlungserfahrungen	N = 31, 42 % männlich	Quantitativ: Aktenanalyse
Young et al., 1991	Ritual abuse	Studie	Patient*innen mit dissoziativen Störungen, die rituelle Gewalterfahrungen berichten	N = 37, 89 % weiblich	Qualitativ: Interviews

